

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2018

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A.3 Anlageergebnis.....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System.....	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	20
B.5 Funktion der Internen Revision	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7 Outsourcing	23
B.8 Sonstige Angaben	24
C. Risikoprofil.....	25
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	27
C.2 Marktrisiko	30
C.3 Gegenparteausfallrisiko	33
C.4 Liquiditätsrisiko.....	35
C.5 Operationelles Risiko.....	36
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	38
C.7 Sonstige Angaben.....	39
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	40
D.1 Vermögenswerte.....	41
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	46
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	52
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	54
D.5 Sonstige Angaben	57
E. Kapitalmanagement.....	58
E.1 Eigenmittel	58

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	61
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	62
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	62
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	63
E.6 Sonstige Angaben.....	63
Anhang.....	64
Glossar.....	76
Impressum.....	82

Abkürzungsverzeichnis

ASM	Available Solvency Margin
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BLBV	Bayerische Landesbrandversicherung AG
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profit Included in Future Premiums
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirement
URCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
ZIKS	Zentrales-Internes-Kontroll-System

Zusammenfassung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München, gegründet im Jahr 1922, ist als einer der führenden Lebensversicherer in den Geschäftsgebieten Bayern und Pfalz tätig und zählt zu den zehn größten Lebensversicherern in Deutschland (Stand 2017). Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken bietet es für die Kunden der Bayern-Versicherung Lebensversicherung diverse Möglichkeiten der Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden das Pflegerisiko absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ergibt sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis	-603.044	-1.001.821
Anlageergebnis	697.738	1.151.643
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	94.694	149.823
Sonstiges Ergebnis	-80.694	-84.823
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	14.000	65.000
Ergebnisabführung	-14.000	-10.000
Jahresüberschuss	0	55.000
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0	-55.000
Bilanzgewinn	0	0

Seit dem Geschäftsjahr 2014 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung und der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern) sowie dem Genossenschaftsverband Bayern e. V. Der Jahresüberschuss 2018 vor Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 14.000 Tsd. Euro wurde in voller Höhe als Ergebnis abgeführt. Aufgrund der vorgezogenen hohen Thesaurierung im Vorjahr (55.000 Tsd. Euro) wurde im Geschäftsjahr auf eine Thesaurierung verzichtet.

Governance-System

Das Unternehmen hat die im Zuge von Solvency II neu eingeführten Funktionen und Prozesse weiter etabliert. Seine Geschäftsorganisation ist dabei insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt. Insbesondere die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung bedingen eine Organisationsstruktur, welche die Innovationsfähigkeit als wesentliche Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns nachhaltig fördert. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem geänderten Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils des Unternehmens lagen nicht vor.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Vermögenswerte	31.145.033	28.789.625	2.355.408
Versicherungstechnische Rückstellungen	26.667.714	27.385.255	-717.541
Sonstige Verbindlichkeiten	1.334.417	1.019.011	315.406
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.142.902	385.359	2.757.544

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Die Gesellschaft nutzt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) gemäß § 352 VAG. Die SCR-Bedeckungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2018 ohne Übergangsmaßnahme beträgt 392 Prozent.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Kapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung nach einem europaweit einheitlichen Verfahren ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 468.107 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 a DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile (Available Solvency Margin, ASM) ermittelt. Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung eine ASM in Höhe von 3.522.536 Tsd. Euro auf. Es ergab sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zuzüglich ergänzender Eigenmittel.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) mit Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung lag bei 721 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 664 Prozent (ASM: 3.477.858 Tsd. Euro, SCR: 504.995 Tsd. Euro) Der Anstieg der Quote war darauf zurückzuführen, dass die ASM steigt während sich das SCR rückläufig zeigt.

Der SFCR des Unternehmens wurde am 25. April 2019 wie folgt geändert. Im Vergleich zu der am 18. April 2019 veröffentlichten Version des SFCR sind die Seiten 70 und 71 entfallen. Darüber hinaus wurden auf Seite 72 (vormals Seite 75) zwei Werte angepasst, welche vormals (vor 25. April 2019) fälschlicherweise mit 0 ausgewiesen wurden.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Unternehmensinformationen

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung mit Sitz in München gehört mehrheitlich zum Konzern Versicherungskammer und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sowohl das Unternehmen als auch die Gruppe Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn/Deutschland

Postfach 12 53
53002 Bonn

Telefon: (02 28) 41 08-0
Telefax: (02 28) 41 08-15 50
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der externe Abschlussprüfer des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2018 war die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ganghoferstraße 29, 80339 München/Deutschland).

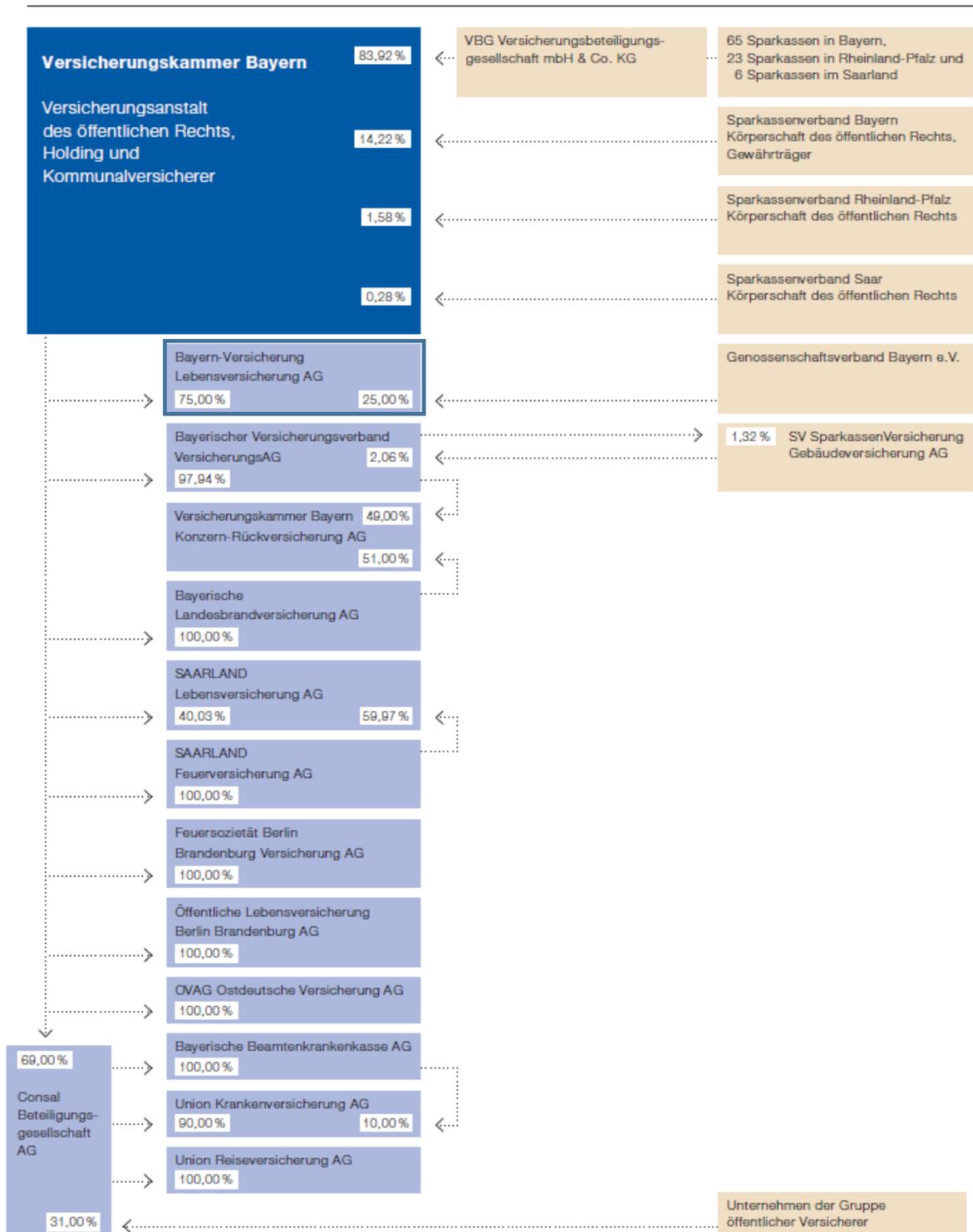
Mehrheitsgesellschafterin mit 75,0 Prozent der Anteile am Unternehmen ist die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München), das oberste Mutterunternehmen der Gruppe Versicherungskammer. Die restlichen Anteile werden vom Genossenschaftsverband Bayern e. V. (Türkenstraße 22–24, 80327 München) gehalten.

Die ausstehenden Einlagen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung in Höhe von 76.694 Tsd. Euro entfallen auf ihre Aktionäre in Höhe der jeweiligen Beteiligungsquote.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen dem Unternehmen und der Versicherungskammer Bayern sowie dem Genossenschaftsverband Bayern e. V.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherungsunternehmen der Gruppe) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht deren Stellung innerhalb der Gruppe Versicherungskammer. Zur Gruppe gehören weitere zwölf Versicherungsunternehmen, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

Gruppenstruktur



Stand: Dezember 2018

A.1.2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Das Unternehmen, das zu den zehn größten Lebensversicherern in Deutschland zählt, ist als einer der führenden Lebensversicherer in den Geschäftsgebieten Bayern und Pfalz tätig und bietet Versicherungsschutz im Bereich Altersvorsorge, Einkommenssicherung, Hinterbliebenenvorsorge und Vermögensbildung.

Unter Solvency II werden Versicherungsverpflichtungen nach der Wesensart der versicherten Risiken in Geschäftsbereiche unterteilt. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des Jahres 2018 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	Geschäftsjahr	Anteil
	Tsd. €	%
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.337.174	85,38
Index- und fondsgebundene Versicherung	262.458	9,59
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	137.870	5,04
Gesamt	2.737.502	100,00

Versicherungen mit Überschussbeteiligung stellen den überwiegenden Anteil im Lebensversicherungsbestand des Unternehmens dar.

Im Neugeschäft haben sogenannte Hybridprodukte den größten Anteil. Dabei handelt es sich um eine Mischform aus klassischer kapitalbildender und kapitalmarktorientierter Fondspolice, bei der die Kapitalanlage aus einem konventionellen und einem index- oder fondsorientierten Teil besteht. Der kapitalmarktorientierte Teil wird zusammen mit den fondsgebundenen Überschussanteilen aus klassischen kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten dem Geschäftsbereich index- und fondsgebundene Versicherung zugeordnet.

In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sind die Produkte zur Absicherung bei Verlust der Arbeitskraft erfasst, wie beispielsweise selbstständige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie entsprechende Zusatzversicherungen zur Beitragsübernahme und Rente bei Berufsunfähigkeit.

A.1.3 Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Übersicht enthält die wesentlichen verbundenen Unternehmen¹ der Bayern-Versicherung Lebensversicherung zum 31. Dezember 2018:

	Sitz	Anteil am Kapital
		%
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	München, Deutschland	45,00
L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH	München, Deutschland	94,90
Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	München, Deutschland	100,00

Über die BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH werden indirekt Anteile an der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und an der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG gehalten.

Die L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH hält Anteile an einer Gewerbeimmobilie in Hamburg.

Die Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH hält und betreibt das Hotel „Das Tegernsee“.

Daneben hält das Unternehmen mehrere Immobilienbeteiligungen und Beteiligungen, um Investments in Private-Equity-Anlagen zu tätigen. Diese Beteiligungen stellen strategische Finanzbeteiligungen dar, die rein der Vermögensanlage dienen.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

¹ Unternehmen, an denen das Unternehmen direkt oder indirekt 20,0 Prozent oder mehr Anteile hält.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt

Der Saldo des versicherungstechnischen Ergebnisses lag im Geschäftsjahr 2018 bei –603.044 (–1.001.821) Tsd. Euro. Diesem stand ein Anlageergebnis (Kapitalanlageergebnis inkl. nicht realisiertes Ergebnis) in Höhe von 697.738 (1.151.643) Tsd. Euro gegenüber, das in Kapitel A.3 dargestellt wird. Zusammen mit dem Anlageergebnis ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB in Höhe von 94.694 (149.823) Tsd. Euro.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Verdiente Bruttobeiträge	2.751.879	2.736.224
Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung	45.271	33.940
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	–2.246.223	–1.982.582
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	–796.231	–1.383.968
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	–119.035	–173.019
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	–218.935	–209.515
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	–14.534	–16.770
Rückversicherungssaldo	–5.235	–6.131
Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt (ohne Anlageergebnis)	–603.044	–1.001.821
Anlageergebnis	697.738	1.151.643
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	94.694	149.823

Gebuchte Beiträge sind die im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge. Diese betragen 2.737.502 (2.721.891) Tsd. Euro. Zur Abgrenzung der auf das Geschäftsjahr entfallenden Beitragsanteile (verdiente Beiträge) wurden die gebuchten Beiträge um die Veränderung der Beitragsüberträge korrigiert, d. h. um die Beitragsüberträge des Vorjahres erhöht und um die Beitragsüberträge am Bilanzstichtag vermindert.

Im Geschäftsjahr 2018 übertraf die Bayern-Versicherung Lebensversicherung mit verdienten Beiträgen in Höhe von 2.751.879 (2.736.224) Tsd. Euro das Vorjahresniveau um 0,6 Prozent. Von den Beitragseinnahmen entfielen 1.399.057 (1.351.343) Tsd. Euro auf Einmalbeiträge und 1.352.822 (1.384.881) Tsd. Euro auf laufende Beiträge.

Bei den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung handelt es sich um Überschussanteile der Versicherten, die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet wurden.

Die von dem Unternehmen zu tragenden Aufwendungen für Versicherungsfälle setzen sich aus den Zahlungen für Versicherungsfälle und Rückkäufen zuzüglich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zusammen. Die Zahlungen für Versicherungsfälle umfassen im Wesentlichen Auszahlungen bei Ablauf der Versicherungen und Leistungen im Rentenbezug.

Die Entwicklung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurde vor allem von der Veränderung der Deckungsrückstellung dominiert. Die Summe der von den Kunden geleisteten Sparbeiträge, die darauf anfallenden rechnungsmäßigen Zinsen sowie die Zuführung zur sogenannten Zinszusatzreserve übersteigen die Leistungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe, womit im Wesentlichen der Anstieg der Deckungsrückstellung und demzufolge der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen erklärt wird.

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung stellen die Zuführung zur Reserve für die künftigen Überschussbeteiligungen der Kunden dar.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beinhalten Abschlussaufwendungen in Höhe von 179.904 (172.475) Tsd. Euro und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 39.032 (37.040) Tsd. Euro.

Die Position sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen, die nicht einem anderen Posten des versicherungstechnischen Ergebnisses zugeordnet werden.

Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den Anteilen des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Aufwendungen abzüglich der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Geschäftsbereichen unterteilt. Bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung beträgt der Anteil der gebuchten Bruttobeiträge aus dem

Ausland (Island) 1,1 (1,3) Prozent der gesamten gebuchten Bruttobeiträge. Daher erfolgt im Weiteren keine Unterteilung nach Regionen.

Anlageerträge sind in der Aufstellung nicht enthalten (siehe hierzu Kapitel A.3).

A.2.2 Versicherung mit Überschussbeteiligung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Verdiente Bruttobeiträge	2.351.450	2.385.648
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	35.946	26.949
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-2.162.093	-1.897.441
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-641.160	-1.068.247
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-33.682	-48.957
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-142.520	-129.352
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	6.233	7.192
Rückversicherungssaldo	-3.138	-2.749
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	-588.963	-726.957

Der Anteil des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung an den gesamten verdienten Bruttobeiträgen lag mit 2.351.450 Tsd. Euro bei rund 85 Prozent und damit 2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Dies spiegelt die planmäßige Transformation des Produktportfolios wider.

A.2.3 Index- und fondsgebundene Versicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Verdiente Bruttobeiträge	262.458	225.964
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	6.037	4.526
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-31.708	-34.492
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-116.719	-242.707
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-19.520	-28.372
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-56.236	-60.238
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-19.917	-22.981
Rückversicherungssaldo	-1	0
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	24.394	-158.299

Mit 262.458 Tsd. Euro entfielen rund 10 Prozent der gebuchten Beiträge auf den Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung, was einer Steigerung von nahezu 1,5 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entsprach.

A.2.4 Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Verdiente Bruttobeiträge	137.970	124.612
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.288	2.465
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-52.422	-50.649
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-38.352	-73.014
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-65.834	-95.690
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-20.180	-19.925
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-851	-982
Rückversicherungssaldo	-2.096	-3.382
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	-38.475	-116.565

Die gebuchten Beiträge im Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beliefen sich auf 137.970 Tsd. Euro und liegen damit leicht oberhalb des Vorjahresniveaus. Sie umfassen unter anderem das Geschäft mit der Berufsunfähigkeitsversicherung.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Ergebnis zum Stichtag

	lfd. Ertrag Tsd. €	lfd. Aufwand Tsd. €	Zuschrei- bung Tsd. €	Abgangs- ergebnis Tsd. €	Abschrei- bung Tsd. €	Ergebnis GJ Tsd. €	Ergebnis VJ Tsd. €
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	774	-170	-	-	-	604	-
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	607.517	-40.765	8.359	244.788	-38.046	781.853	1.131.048
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	46.679	23.996	5.382	-	-142	27.923	27.675
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	52.294	-67	-	35	-7.479	44.782	5.108
Aktien	1.286	-	84	-	-	1.371	359
Aktien - nicht notiert	1.286	-	84	-	-	1.371	359
Anleihen	403.146	-114	-	280.307	-16.578	666.760	574.976
Staatsanleihen	170.248	-	-	120.807	-	291.054	303.961
Unternehmensanleihen	211.001	-104	-	159.446	-16.576	353.767	249.160
Strukturierte Schuldtitel	18.038	-	-	54	-3	18.090	17.274
Besicherte Wertpapiere	3.859	-11	-	-	-	3.849	4.581
Organismen für gemeinsame Anlagen	61.757	-10.479	2.525	-35.553	-13.331	4.920	487.421
Derivate	-	-751	-	-	-	-751	-32
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-	-570	-	-	-	-570	-1.018
Darlehen und Hypotheken	42.355	-4.789	368	-	-516	37.418	36.561
Policendarlehen	1.124	-3	-	-	-	1.120	2.293
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	27.575	-3.200	246	-	-345	24.276	25.393
Sonstige Darlehen und Hypotheken	13.656	-1.585	122	-	-171	12.022	8.875
Zwischenergebnis	608.291	-40.935	8.359	244.788	-38.046	782.458	1.131.048
Verwaltungsaufwand	-	-17.853	-	-	-	-17.853	-12.966
Nettoergebnis	608.291	-58.787	8.359	244.788	-38.046	764.605	1.118.082
Vermögenswerte - index- und fondsgebundene Verträge	1.864	-765	-	-	-	1.100	3.921
Nicht realisiertes Ergebnis	43.684	-111.651	-	-	-	-67.967	29.640
Anlageergebnis	653.840	-171.203	8.359	244.788	-38.046	697.738	1.151.643

Das Nettoergebnis² aus Kapitalanlagen belief sich auf 764.605 (1.118.082) Tsd. Euro. Durch die Einführung der Korridormethode im Oktober 2018 als neue Berechnungsmethodik zur Ermittlung der Zinszusatzreserve war der erforderliche Reservierungsaufwand 2018 wesentlich geringer als im Vorjahr. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen fiel daher deutlich niedriger als im Vorjahr aus, insbesondere die Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen lagen aufgrund geringer Ausschüttungen deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Inklusive des Ergebnisses aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice lag das Anlageergebnis bei 697.738 (1.151.643) Tsd. Euro.

Das Abgangsergebnis beinhaltet Abgangsgewinne sowie Abgangsverluste. Die Abgangsgewinne sind im Wesentlichen auf Gewinne aus der Veräußerung von Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 280.308 Tsd. Euro zurückzuführen. Die Abgangsverluste entfielen im Wesentlichen auf Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von 35.553 Tsd. Euro.

² Ohne das Ergebnis aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Das nicht realisierte Ergebnis beinhaltet die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen.

Die Nettoverzinsung³ erreichte 2,9 (4,4) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung³ – berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) empfohlenen Methode – lag bei 2,1 (3,7) Prozent.

Nach Handelsrecht werden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Zum Abschlussstichtag waren keine Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-3.999	-37.939
Steuern	-76.695	-46.883
Gesamt	-80.694	-84.822

Die **sonstigen Erträge und Aufwendungen** enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen, das Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der deutliche Rückgang des Aufwandssaldos aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultierte in Höhe von 13.958 Tsd. Euro aus periodenfremden Erträgen, insbesondere aus der Auflösung einer Drohverlustrückstellung. Darüber hinaus verzeichnete das Unternehmen Zinserträge auf Steuererstattungen (im Vorjahr überwiegend Zinszahlungen für Steuernachzahlungen) und ein höheres Dienstleistungsergebnis. Dagegen standen höhere Zinsaufwendungen für die Altersversorgung.

Wie im Vorjahr enthielt das sonstige Ergebnis Zinsaufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten, die auf drei konzerninterne Namensschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 300.000 Tsd. Euro entfallen. Weitere wesentliche Aufwandsposten betrafen wiederum die Investitionen in die Digitalisierung und in Maßnahmen zur Stärkung der Kundenzufriedenheit, die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes (unter anderem Beiträge an Versicherungsfachverbände und die Industrie- und Handelskammer, Aufwendungen für Jahresabschluss, Steuerberatung, Geschäftsbericht und Aufsichtsgremien, Versicherungsaufsichtsgebühren) sowie der Aufwandssaldo aus der Währungsumrechnung.

Der **Steueraufwand** für das Jahr 2018 betraf überwiegend die Steuern vom Einkommen und Ertrag. Zum handelsrechtlichen Vorsteuerergebnis gab es dabei steuerliche Hinzurechnungen insbesondere aus dem Bereich der Investmentfondsbesteuerung. Bei einer Ausschüttung der Fondserträge bzw. einem Verkauf der Fondsanteile würde sich die im Jahr 2018 verursachte Steuerbelastung wieder umdrehen.

A.4.2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

³ Ohne das Ergebnis aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus acht Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Unternehmensplanung, Personal, Revision, Unternehmensrecht, Zentrales Controlling, Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung, Gesamtrisikomanagement, Betriebsorganisation-Governance

Barbara Schick

Stellvertretende Vorsitzende

Komposit (Versicherungsbetrieb, Produktentwicklung, Mathematik, Maklervertrieb, Technisches Risikomanagement)

Dr. Harald Benzing

Krankenversicherung

Dr. Robert Heene

Versicherungsbetrieb, Schaden-/Leistungsbearbeitung, Zahlungsverkehr

Klaus G. Leyh

Vertrieb und Marketing

Isabella Pfaller

Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern

Dr. Ralph Seitz

Lebensversicherung (Versicherungsbetrieb, Produktentwicklung, Mathematik)

Dr. Stephan Spieleder

Allgemeine Services, IT, Digitalisierung, Projekte und Beratung

Die GO des Vorstands sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstands enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstands regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Bestimmte Mitglieder des Vorstands wirken mit einem verantwortlichen Vertreter der bei der Bayerischen Landesbrandversicherung AG (BLBV) konzernzentral angesiedelten Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) im Konzern-Risikoausschuss zusammen. Dieser erarbeitet unter Berücksichtigung der Situation der einzelnen Versicherungsunternehmen Konzernstandards im Risikomanagement und spricht entsprechende Empfehlungen an die Vorstände aller Konzernunternehmen aus. Er sorgt dafür, dass alle Vorstandsmitglieder zeitgleich alle wesentlichen Informationen zur unternehmensspezifischen Risikosituation erhalten.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. In diesen Leitlinien sind neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze umgesetzt, wie z. B. eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Verteidigungslinien-Modells (Three-Lines-of-Defense-Modell).

B.1.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Aktien- und Aufsichtsrecht sowie in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist er für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, für ihre Vergütung und für die Geschäftsverteilung im Vorstand zuständig. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wirkt über Zustimmungsvorbehalte an bestimmten wesentlichen Geschäftsmaßnahmen mit. Seine innere Organisation wird darüber hinaus in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Diese enthält auch eine Informationsordnung, welche die vom Vorstand dem Aufsichtsrat zu erteilenden Mindestinformationen festschreibt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Dr. Ulrich Netzer (Vorsitzender)
- Dr. Alexander Büchel (stv. Vorsitzender)
- Günther Bolinius
- Norbert Bruckner*
- Jana Degenhart*
- Reinhard Dirr
- Achim Fertig*
- Manfred Göhring
- Martin Hörberg*
- Hubert Kamml
- Volkmar Kriesch*
- Dr. Ewald Maier
- Alfons Maierthaler
- Katja Oppenauer*
- Walter Pache
- Prof. Dr. Ulrich Reuter
- Hans-Jürgen Rohmer
- Jürgen Schäfer
- Theo Schneidhuber
- Johann Vötter*
- Josef Wagner

* Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Überwachung von Rechnungslegung, Internem Kontrollsystem (IKS), Interner Revision, Risikomanagement und Compliance sowie unterstützende Tätigkeiten für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an Abschlussprüfer obliegen.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend, die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Mit der operativen Wahrnehmung der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen hat das Unternehmen die Bayerische Landesbrandversicherung AG (BLBV) beauftragt, die diese Funktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzerns wahrnimmt. Die VMF nimmt die BL in Dienstleistung auch für die anderen Lebensversicherungsunternehmen des Konzerns wahr.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstöße hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter.

Die Risikomanagementfunktion (auch „Unabhängige Risikocontrollingfunktion“ genannt) koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem das Aktuariat, das dezentrale Controlling oder die Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen, umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (s. o.) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu; in Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass. Des Weiteren wird jährlich ein integrierter Managementbericht der Schlüsselfunktionen an die Vorstände erstellt, der im Governance-Ausschuss abgestimmt wird.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der SFCR und der ORSA-Bericht, darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

Soweit Schlüsselfunktionen ausgegliedert wurden, ist auf Vorstandsebene jeweils ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Dieser überwacht die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Funktion beim Dienstleister. Ihm sind hierzu im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und

Weisungsrechte eingeräumt. Bei seiner Überwachungstätigkeit kann er auf die Unterstützung dezentraler Outsourcing-Beauftragter und erforderlichenfalls auf das Zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

B.1.4 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereichs sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Sie ist so ausgestaltet, dass Interessenkonflikte vermieden werden, und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Grundlage der Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter sind die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Diese regeln die wesentlichen Grundsätze zur Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere die monatliche Festvergütung der tariflich bezahlten Mitarbeiter.

Für die leitenden Angestellten und einzelnen Mitarbeitergruppen des Innendienstes besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil. Die Vergütung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Bei der Vergütungsfestlegung und der Aufteilung in feste und variable Bestandteile wird auf eine marktkonforme Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis zwischen Festvergütung und variabler Vergütung geachtet.

Für die leitenden Angestellten der Führungsebene 1 im Innen- und Außendienst und einzelne Mitarbeitergruppen des Innendienstes besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil.

In der Gesamtvergütung der leitenden Angestellten des Innendienstes wird eine Aufteilung der Gesamtvergütung in ein Verhältnis von 80 Prozent auf die Grundvergütung und 20 Prozent auf die variable Vergütung, bei den leitenden Angestellten des Außendienstes ein Verhältnis von 70 Prozent auf die Grundvergütung und 30 Prozent auf die variable Vergütung angestrebt. Bei Schlüsselfunktionsträgern auf der Ebene der Leitenden Mitarbeiter wird gesondert den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Vergütung Rechnung getragen.

Bei den Mitarbeitern des Innendienstes, die eine variable Vergütung erhalten, beträgt diese je nach dem Grad der Zielerreichung bis zu 16 Prozent der Jahresbruttogrundvergütung.

Für die leitenden Angestellten des Außendienstes der Führungsebene 2 und Mitarbeiter des Außendienstes besteht die Vergütung grundsätzlich aus zwei Komponenten: den Festbezügen und der erfolgsabhängigen Vergütung. In der Gesamtvergütung wird bei den Mitarbeitern und leitenden Angestellten der Führungsebene 2 eine Aufteilung von 60 Prozent Grundvergütung sowie 40 Prozent variable Vergütung angestrebt.

Die variable Vergütung der vorgesehenen Mitarbeitergruppen ist von der Erreichung persönlicher und unternehmensbezogener Ziele abhängig. Die in die unternehmensbezogenen Ziele einfließenden Konzernziele sind hierarchieübergreifend einheitlich und werden jährlich bestimmt.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Sie umfasst vorrangig eine feste Grundvergütung, die versorgungsfähige Anteile beinhaltet, sowie ergänzende variable Vergütungsbestandteile. Die Festlegung und der Auszahlungsmodus der variablen Vergütungsbestandteile erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Geschäftsleiter und berücksichtigen den Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Die funktionsbezogenen Zielfestlegungen für die variable Vergütung berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie am persönlichen Erfolg ausgerichtete quantitative sowie qualitative Zielvorgaben. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung.

Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall, Versorgungsbezüge zugesagt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung, ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld und einen Auslagenersatz.

Die Vergütungsmodelle und ihre quantitativen Festlegungen (Höhe der Bezüge, Unterteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Höhe der Gesamtvergütung) werden für Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Aufsichtsorgane

und Schlüsselfunktionen unter Marktbeobachtung und Anwendung weiterer geeigneter Analysemethoden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Kontinuierlich eingeholte und ausgewertete Vergleichsstudien bestätigen die Angemessenheit.

B.1.5 Besondere Transaktionen

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts und dem Genossenschaftsverband Bayern e.V. als ergebnisabführungsberechtigte Unternehmen und Aktionäre der BL. Weitere wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrats fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.1.6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems des Unternehmens bzw. der Versicherungskammer fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Besonderes Augenmerk lag auf der Weiterentwicklung der IT-Governance unter Berücksichtigung der neu ergangenen „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT)“ der BaFin. Darüber hinaus wurde die Umsetzung der Anforderungen der GWG-Novelle weitergeführt.

B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 (2) VAG erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der internen Kontrollsysteme auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Der Vorstand hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die der Bewertung zugrunde liegende Überprüfung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten.

Schwerpunkte im Jahr 2018 waren das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO; Vorstand), das Vergütungssystem, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), externe Ratings sowie Eigenmittel.

Der Governance-Ausschuss hat die Konzernrevision mit der Koordination der Prüfung beauftragt.

Bei der Prüfungsdurchführung greift der Governance-Ausschuss unter anderem auf die Prüfungsergebnisse der Konzernrevision sowie der Compliance-Funktion zurück. Soweit zu einzelnen Elementen des Governance-Systems noch keine oder veraltete Prüfungsergebnisse dieser Schlüsselfunktionen vorliegen, führt der Governance-Ausschuss eigene Prüfungshandlungen, z. B. durch Einsichtnahme in Unterlagen oder Interviews, durch. Die Ergebnisse der Überprüfung des Governance-Systems werden in einem Bericht der Geschäftsleitung zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Beseitigung von eventuell vorhandenen Mängeln wird durch den Governance-Ausschuss überwacht.

Nach der Bewertung durch den Vorstand entsprechen die geprüften Elemente des Governance-Systems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Durch eine ordnungsgemäß aufgestellte Geschäftsleitung, die ihrer Verantwortung für die Schlüsselaufgaben, insbesondere für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem, nachkommt, sowie durch in einer Leitlinie klar definierte Vergütungssysteme, die keinen Anreiz bieten, unangemessene Risiken einzugehen, und Interessenkonflikte ausschließen, ist im Zusammenspiel mit dem konzernweiten ORSA-Prozess sichergestellt, dass die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie in ausreichender Weise unterstützt werden (Wirksamkeit) sowie die Geschäftsorganisation der speziellen Risikosituation der Konzerngesellschaften gerecht wird (Angemessenheit). Dazu trägt ebenfalls der Prozess zum Umgang mit externen Ratings bei. Dieser sieht vor, dass externe Ratings nicht ungeprüft übernommen werden und durch ein eigenes Kreditwürdigkeitsmonitoring ergänzt werden. Außerdem ist das Kapitalmanagement so aufgestellt, dass die Solvency-II-Eigenmittelanforderungen erfüllt werden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkompetenz der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und an die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt vor allem unter Berücksichtigung des persönlichen und des Marktverhaltens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen, vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen, verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens zu gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder über die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen verfügen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt und auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher und vertrieblicher Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens und über in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere im Versicherungsaufsichtsrecht sowie im Bereich Compliance, verfügen.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens sowie in der Prüfung der Angemessenheit/Wirksamkeit des IKS und des Governance-Systems aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion muss über Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Lebensversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Studium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung. Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuarakademie (DAA) nachgewiesen werden.

Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionärs ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit jener Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf.

Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten; dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzerns das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung bzw. den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie z. B. zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc bei Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (z. B. Governance-Ausschuss, Risikogremium und Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich z. B. mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagencontrolling, dem Aktuariat Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das Drei-Verteidigungslinien-Modell eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management.

Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance- und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inkl. des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

Risikostrategie

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung.



Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling des Konzerns setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat Lebensversicherung, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts bzw. Geschäftsbereichen erfasst; darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

Risikobewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency-II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency-II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbstgesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

Risikosteuerung

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z. B. monatlich oder quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (z. B. Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad-hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, z. B. bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

B.3.3 ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss bzw. der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen bzw. wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad-hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Der ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als eine Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset Allocation.

Des Weiteren fließen in den ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Zentrale IKS-Instanz

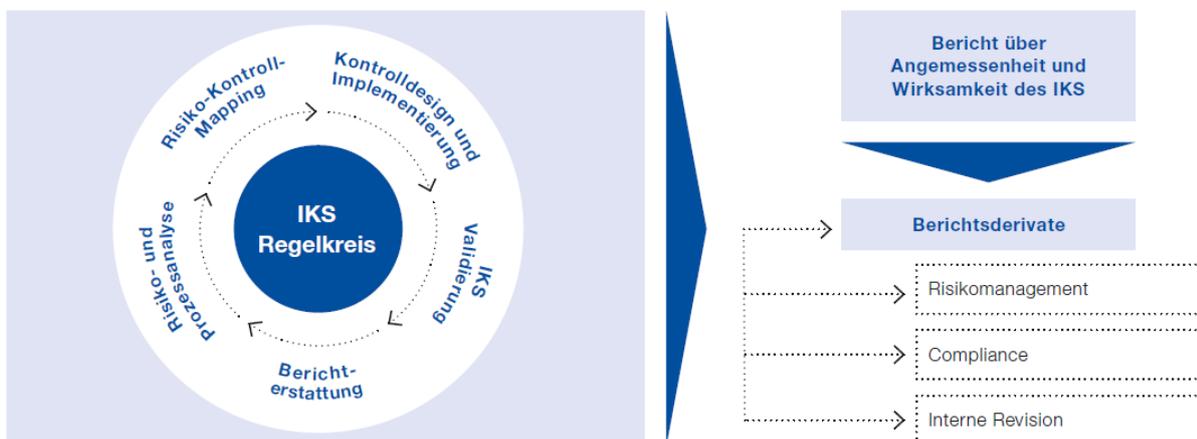
Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS somit ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen der Versicherungskammer. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Versicherungskammer.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der BLBV die Zentrale-IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der Zentralen-IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS in der Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen den IKS-Verantwortlichen und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. In der IKS-Leitlinie sowie in der Schnittstellen-Leitlinie sind die Vorgaben zum IKS dokumentiert. Der aktuelle Status sowie die Entwicklung des IKS werden von der Zentralen-IKS-Instanz laufend überwacht. Neben dem jährlichen IKS-Reporting an den Vorstand

nach Abschluss der turnusmäßigen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen findet auch eine regelmäßige unterjährige Berichterstattung statt.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgt die Identifikation der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung, die, aufgeteilt nach Prozesspaketen, zwischen April und Oktober stattfindet.



Die Gesamtprozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die jährliche Validierung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzerns Versicherungskammer deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen wesentlichen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

B.4.2 Compliance

Die Compliance-Funktion folgt einer „zentral-funktionalen“ Struktur und setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO), der zentralen Compliance-Abteilung sowie den funktionalen Themenverantwortlichen, die bestimmte Themengebiete betreuen (z. B. Aufsichtsrecht, Vertrieb, Personal, Kartellrecht).

Das Unternehmen hat seine Compliance-Funktion auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrags an die BLBV ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte des Unternehmens ist die für die Schlüsselfunktion Compliance verantwortliche Person und damit CCO.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion und die Rollen im Compliance-Management-System (CMS) sind in der von der Geschäftsleitung verabschiedeten Leitlinie „Compliance-Management-System“ niedergelegt. Ihre operative Durchführung wird in einer ausführlichen Compliance-Richtlinie des Konzerns beschrieben.

Schnittstellen bestehen zu den weiteren unter Solvency II einzurichtenden Schlüsselfunktionen sowie zu weiteren Funktionen (Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales-Internes-Kontroll-System (ZIKS)). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellen-Leitlinie geregelt. Zudem finden im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger, risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die bei der BLBV angesiedelte zentrale Compliance-Abteilung berichtet dem Ausgliederungsbeauftragten als CCO und mit diesem der Geschäftsleitung über compliancerelevante Sachverhalte und Entwicklungen im Unternehmen. Die Themenverantwortlichen übernehmen für das jeweilige Themengebiet die der Compliance-Funktion obliegenden Aufgaben, stehen im regelmäßigen Austausch mit der zentralen Compliance-Abteilung und berichten dieser.

Abhängig von den spezifischen Anforderungen und Informationsbedürfnissen der Empfänger sind eine regelmäßige und eine ad hoc gesteuerte Berichterstattung zu Compliance-Themen sichergestellt.

Der Schlüsselfunktion Compliance wurden von der Geschäftsleitung unter anderem die nachfolgenden Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Richtlinienkompetenz der zentralen Compliance-Funktion im Rahmen der Ausgestaltung des CMS, inkl. Methodenkompetenz und fachlichen Weisungsrechts gegenüber den funktionalen Themenverantwortlichen
- Vorschlagsrecht zur Ausgestaltung von Compliance-Verhaltensgrundsätzen im Rahmen eines Verhaltenskodex
- Überwachungsrecht und -pflicht bei Compliance-Themen
- Eskalationsrecht
- uneingeschränktes Informationsrecht

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Internen Revision sind in der Leitlinie „Interne Revision“ geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Interne Revision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Interne Revision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Interne Revision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabenfelder der Internen Revision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitend), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamts im Rahmen der Koordinierungsstelle des GDV.

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Internen Revision bezieht sich auf alle wesentlichen Prozesse der Konzernunternehmen bzw. des Konzerns.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Das Unternehmen hat auf Basis des § 31 VAG in Verbindung mit § 79 VAG eine Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Sie erfüllt damit die aus Solvency II resultierende Anforderung an die Aufbaustruktur von Versicherungsunternehmen. Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind in § 31 Abs. 1 und Abs. 2 VAG geregelt. Konkrete Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozesse regelt das Unternehmen in einer eigenen Leitlinie (Leitlinie „VMF Solo Leben“), die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert und angepasst wird.

Die zentrale Aufgabe der VMF ist die Überprüfung der Angemessenheit der in der Solvabilitätsübersicht angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie umfasst die Koordination, Überwachung, Beratung, Unterstützung und Berichterstattung mit dem Ziel, eine mit den regulatorischen Anforderungen konforme Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms sicherzustellen.

Der regelmäßige Informationsaustausch zwischen VMF und Risikomanagementfunktion (URCF) ist innerhalb der Governance-Struktur des Unternehmens darüber hinaus durch die Teilnahme der URCF und der VMF an den Sitzungen des Arbeitskreises Solvency II und Asset-Liability-Management Lebensversicherung sowie des spartenübergreifenden Modellkomitees gesichert. Außerdem trägt die VMF innerhalb ihres originären Auftrags zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (z. B. bezüglich Risikomodellierung und Berichterstattung).

VMF und Compliance-Funktion haben keine besonderen funktionsspezifischen Schnittstellen.

Die VMF unterliegt der risikoorientierten, nachgelagerten Prüfung durch die Interne Revision im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit des Bewertungsprozesses und des Entscheidungsprozesses sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller internen und externen Vorschriften bezüglich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die auf Gruppenebene angesiedelte Zentrale IKS-Instanz unterstützt die VMF des Unternehmens durch Informationen über im Überwachungsfokus der VMF stehende Schwachstellen.

Die VMF ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Überwachung im Unternehmen. Sie ist frei von Einflüssen, die ihre objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Das Unternehmen ermöglicht dies durch eine angemessene prozessuale und organisatorische Trennung von Berechnungsaufgaben im Verantwortungsbereich des Inhabers der VMF und den durch die VMF durchgeführten oder von der VMF kontrollierten Kontroll- und Validierungsaufgaben (z. B. die Kontrolle der Korrektheit der verwendeten Tools und Systeme, die korrekte Datenübergabe an den im Berechnungsprozess vorhandenen Schnittstellen und die Plausibilisierung der Ergebnisse).

Die VMF ist damit integraler Bestandteil des Governance-Systems des Unternehmens.

Sowohl die VMF als auch alle in die Wahrnehmung der Funktion eingebundenen Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation. Der Inhaber der VMF ist Mitglied der Deutschen Aktuarvereinigung und erfüllt die Anforderungen der berufsständischen Fortbildung. Er verfügt über langjährige einschlägige Berufserfahrung.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die VMF über bedeutende Sachverhalte informieren, die sie für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die VMF jederzeit ein entsprechendes Informationsrecht.

B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzerns erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse bzw. Bündelung von Fachkenntnissen
- Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen durch Zentralisierung bzw. Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung bzw. ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgehende Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen,

Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen etc.). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch dezentrale Outsourcing-Beauftragte des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der BLBV angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzerns begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion bzw. den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- bzw. Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die dezentralen Outsourcing-Beauftragten durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance und Risikomanagement) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von bestimmten Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Sie können dabei auf die Unterstützung speziell eingesetzter dezentraler Outsourcing-Beauftragter und des zentralen Outsourcing-Managements zurückgreifen.

Das Unternehmen hat neben den vorgenannten Schlüsselfunktionen auch wesentliche Querschnittsfunktionen (unter anderem Kapitalanlage, Rechnungswesen, IT, Datenschutz) an die BLBV ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne Ausgliederungen wichtiger Funktionen liegen vor. Die Firma Premium ehf in Siglufjörður (Island) hat ihren Sitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EEA) und übernimmt überwiegend das Zahlungsclearing der bestehenden Versicherungsverträge isländischer Kunden. Zudem fungiert Premium ehf als Annahme- und Beratungsstelle für Vertragsänderungen.

B.8 Sonstige Angaben

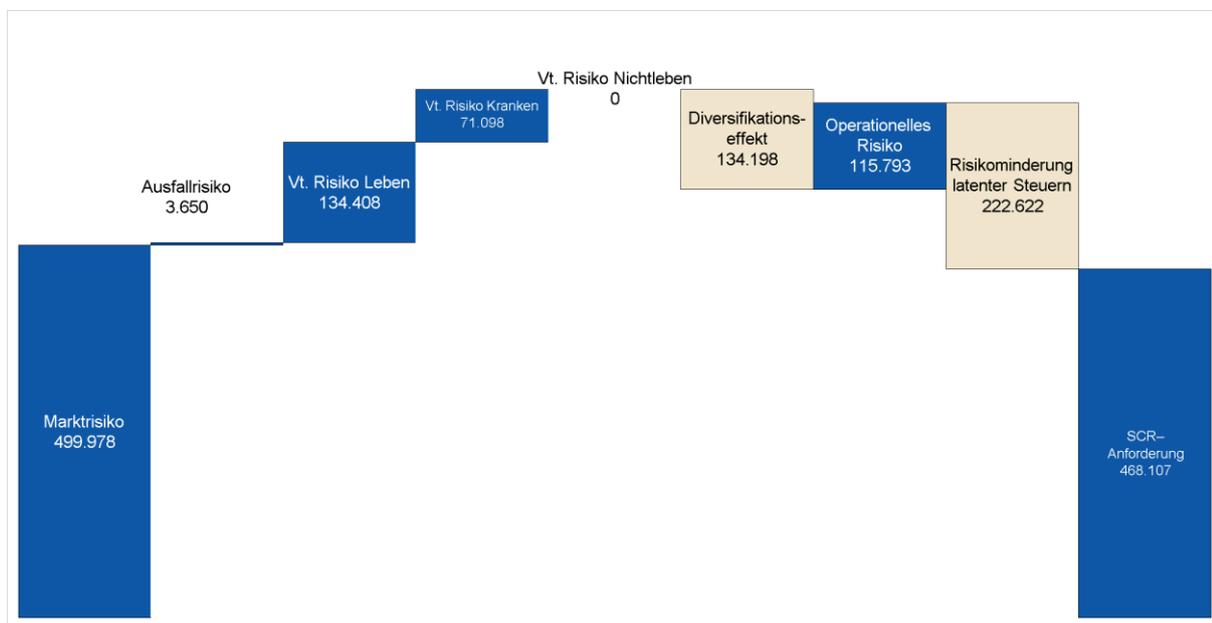
Zum Jahreswechsel 2018/2019 wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und Anfang des Jahres 2019 etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen. Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei dem Unternehmen nach dem Solvency-II-Standardmodell. Diese folgt, zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR), einem von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen modularen Ansatz.

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird mithilfe des Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Die folgende Grafik illustriert ausgehend von den Risikomodulen die Zusammensetzung des SCR (in Tsd. Euro).



Das Risikoprofil des Unternehmens wird maßgeblich vom Marktrisiko dominiert, das Nettorisiko betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 499.978 Tsd. Euro. Das versicherungstechnische Risiko für das Geschäftsfeld der Lebensversicherung (134.408 Tsd. Euro) sowie das operationelle Risiko (115.793 Tsd. Euro) sind ebenfalls relevant. Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 468.107 Tsd. Euro.

Die Gewichte der Risikomodule haben sich insgesamt leicht verschoben. Während das Marktrisiko etwas zurückging, sind die versicherungstechnischen Risiken für das Geschäftsfeld Lebensversicherung angestiegen. Dennoch bleiben die Marktrisiken unverändert die wesentlichen Risiken des Unternehmens.

Zusätzlich zur Berechnung des SCR werden unter anderem im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig Stresstests für das Unternehmen durchgeführt. Hier werden die Auswirkungen von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Faktoren (Stresse) auf die Solvabilitätsquote analysiert.

Risikosensitivität

Außerdem wurden Risikosensitivitäten für die größten Einzelrisiken ermittelt, um bei Veränderungen dieser Einzelrisiken die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten des Unternehmens bewerten zu können. Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen lauten wie folgt:

Stress Zinsshift

Beschreibung

Durch die gegebenen Zinsgarantien und den langfristigen Charakter sind Versicherungsverpflichtungen abhängig vom aktuellen und den zukünftigen Zinsniveaus. Auf der Aktivseite entstehen durch Veränderungen im Zinsniveau besonders durch die lange Anlagedauer der festverzinslichen Titel Bewertungsreserven bzw. -lasten im Vergleich zur HGB-Bilanz.

Annahmen und Vorgehen

Die Veränderungen des Zinsniveaus am Markt beeinflussen die Höhe der Bewertungsreserven bzw. -lasten im Vergleich zur handelsrechtlichen Bilanz. Zudem ergibt sich insbesondere durch die langfristigen Zinsgarantien eine Abhängigkeit der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten von der Zinskurve am Markt.

Daher werden zwei Szenarien betrachtet: eine Parallelverschiebung der Zinskurve zum 31. Dezember .2018 im liquiden Bereich um 50 Basispunkte nach unten sowie eine entsprechende Verschiebung um 50 Basispunkte nach oben.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Zinsshifts zeigt die folgende Tabelle:

Zinsniveau	SCR in Tsd. €	Solvabilitätsquote in %
+ 50 BP	382.124	862
+ / -	468.107	721
- 50 BP	672.807	513

Steigt der Zins, ist ein Anstieg der Solvabilitätsquote erkennbar, da in einem höheren Zinsumfeld die Puffer des Unternehmens zur Risikominderung ansteigen würden.

Die Solvabilitätsquote würde sich im Falle eines Zinsrückgangs reduzieren. Einerseits würden die dem Versicherungsnehmer garantierten Leistungszahlungen bei einer niedrigeren Zinskurve stärker anwachsen als die Wertzuwächse der festverzinslichen Anleihen im Kapitalanlageportfolio. Andererseits wäre das Marktrisiko auf dem niedrigeren Zinsniveau spürbar höher, da sich durch die werthaltigen Garantien des Versicherungsnehmers die vorhandenen Puffer des Unternehmens zur Risikominderung reduzieren würden.

Stress Aktien

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird ein deutlicher Rückschlag an den Aktienmärkten mit entsprechenden Auswirkungen auf Aktien und aktienähnliche Anlagen wie z. B. Beteiligungen simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Im Rahmen des Szenarios wird das Eintreten eines Aktienstresses unterstellt. Der angesetzte Stress entspricht dem 200-Jahresereignis gemäß Solvency II. Konkret wird ein massiver Kursrückgang von Aktien und aktienähnlichen Anlagen wie z. B. Beteiligungen im Vorfeld des Stichtags angenommen. Insbesondere werden darin die sich aus dem Szenario ergebenden Folgen für die handelsrechtliche Bilanz zum Stichtag berücksichtigt

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote würde in einem solchen Szenario von 721 Prozent auf 523 Prozent zurückgehen. Haupttreiber wäre ebenfalls die ansteigende Solvenzkapitalanforderung, die von 468.107 Tsd. Euro auf 647.708 Tsd. Euro ansteigen würde. Durch die unterstellten Marktwertverluste der Aktien und aktienähnlichen Anlagen würden sich die zur Risikominderung vorhandenen Reserven reduzieren.

Stress Spreadausweitung

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Spreadausweitung am Kapitalmarkt simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Bei einem Anstieg der Spreads am Kapitalmarkt würden die festverzinslichen Anlagen im Portfolio an Marktwert verlieren. Im betrachteten Szenario wird eine Spread-Erhöhung am Markt zum 31. Dezember 2018 simuliert, die durchschnittlich bei einer Verschlechterung der Papiere um eine Bonitätsstufe zu erwarten wäre.

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote würde in einem solchen Szenario von 721 Prozent auf 461 Prozent zurückgehen. Haupttreiber hierfür wäre eine ansteigende Solvenzkapitalanforderung, die von 468.107 Tsd. Euro auf 737.850 Tsd. Euro ansteigen würde. Dies wäre eine Folge der im Szenario unterstellten Marktwertverluste der Kapitalanlagen, da sich hierdurch die zur Risikominderung vorhandenen Reserven reduzieren würden.

Fazit

Eine unverändert hohe Risikotragfähigkeit des Unternehmens ist bei allen betrachteten Szenarien gegeben. Insbesondere ergeben sich aus den Szenarioanalysen keine notwendigen Anpassungen an der aktuellen Geschäftsstrategie und -steuerung. Die Ergebnisse fließen in die Betrachtungen innerhalb des Asset-Liability-Managements der Gesellschaft ein.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem geänderten Kundenverhalten.

Das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld von deutlich geringerer Bedeutung als das Marktrisiko und in erster Linie durch das Stornorisiko geprägt. Das Kostenrisiko sowie biometrische Risiken sind ebenfalls von Relevanz.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden.

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko umfasst sowohl die Risiken aus dem Geschäftsbereich der Lebensversicherung (z. B. Rentenversicherungen, Risikolebensversicherungen) als auch der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen).

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung beträgt zum 31. Dezember 2018 134.408 Tsd. Euro. Es teilt sich wie folgt auf die Einzelrisiken auf:

Risiko	Risikoexposition in % des vt. Risikos Lebensversicherung	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Sterblichkeitsrisiko	4,8	akzeptieren	–
Langlebigkeitsrisiko	18,2	akzeptieren	vorsichtige Kalkulation bei Renten
Invalidität/Morbidität	–	–	–
Kostenrisiko	22,4	mindern	Analysen Kostenstruktur, Monitoring Kostenentwicklung
Stornorisiko	79,2	mindern	Liquiditätssteuerung
Katastrophenrisiko	3,1	–	–
Diversifikation	–27,6	–	–
Vt. Lebensversicherung (in Tsd. €)	134.408		

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beträgt 71.098 Tsd. Euro und gliedert sich wie folgt:

Risiko	Risikoexposition in % des vt. Risikos Krankenversicherung	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Sterblichkeitsrisiko	–	akzeptieren	–
Langlebigkeitsrisiko	3,1	akzeptieren	vorsichtige Kalkulation bei Renten
Invalidität/Morbidität	54,3	mindern	Rückversicherung
Kostenrisiko	3,0	mindern	Analysen Kostenstruktur, Monitoring Kostenentwicklung
Stornorisiko	78,7	mindern	Liquiditätssteuerung
Katastrophenrisiko	5,7	mindern	Rückversicherung
Diversifikation	–44,8	–	–
Vt. Risiko Krankenversicherung (in Tsd. €)	71.098		

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Das Stornorisiko ist mit einer Höhe von 106.402 Tsd. Euro (Lebensversicherung) und 55.982 Tsd. Euro (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) jeweils das relevanteste versicherungstechnische Einzelrisiko. Maßgebend ist hierbei das Szenario Massenstorno, in dem ein sehr hohes Storno von Versicherungsnehmern unterstellt wird. Als Konsequenz würden sich in einem solchen Szenario die zukünftigen Erträge des Versicherungsunternehmens reduzieren.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten wider. Für das Geschäft der Lebensversicherung ist neben dem Stornorisiko das Kostenrisiko mit 30.073 Tsd. Euro relevant. Für das

Geschäft der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung spielt das Kostenrisiko eine untergeordnete Rolle.

Biometrische Risiken Lebensversicherung

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit und Sterblichkeit verstanden. Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko. Daher wird die Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen regelmäßig überprüft und sichergestellt. Zudem nimmt der Verantwortliche Aktuar jährlich im Aktuarbericht zur Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen Stellung. Darüber hinaus werden die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung durch die VMF analysiert.

Das Langlebigkeitsrisiko ist unter den biometrischen Risiken mit 24.453 Tsd. Euro das größte Risiko in der Lebensversicherung. Im Vergleich zum Stornorisiko sind die biometrischen Risiken aktuell von untergeordneter Bedeutung.

Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko

Unter dem Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass die tatsächlichen Leistungen für Berufsunfähigkeit und Pflege höher sind als die erwarteten.

Sämtliche Invaliditäts- und Morbiditätsrisiken werden der Line of Business (LoB) der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zugeordnet, das Risiko beträgt 38.618 Tsd. Euro.

Risikokonzentration

Die auf dem Geschäftsgebiet bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrads und der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte.

Risikosteuerung und -minderung

Stornorisiko

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft. Damit wird das Risiko einer unzureichenden Reservierung minimiert.

Kostenrisiko

Um den unerwarteten Eintritt von Kostenrisiken zu vermeiden, wird eine Vielzahl von Analysen durchgeführt, welche frühzeitig Ursachen von Veränderungen und Trends bei der Kostenentwicklung indizieren. Neben Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten und einer Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen erfolgt ein laufendes Monitoring der Kostenentwicklung im Rahmen des Planungsprozesses, so dass eine frühzeitige Gegensteuerung z. B. bei adversen Bestandsbewegungen möglich ist.

Biometrische Risiken

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird auf Basis von Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln und Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde wie bereits in den Vorjahren für bestimmte Teilbestände eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko

Die von dem Unternehmen angewandte Risikominderungstechnik umfasst auch den Einsatz von geeigneten Rückversicherungslösungen zur effizienten Limitierung des Invaliditäts- und Morbiditätsrisikos. Die Grundlage für den Einkauf von Rückversicherungsschutz bildet die Risikostrategie. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen wird die Rückversicherung individuell auf die jeweilige Risikosituation abgestimmt.

Risikosensitivität

Generell gilt, dass sich aufgrund der Langfristigkeit des Geschäfts Bestände nur sehr langsam verändern und daher im Zeitraum der Geschäftsplanung mit einer kontinuierlichen Entwicklung des Bestands gerechnet wird. Geringfügige Abweichungen der Prognosen sind aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, Unsicherheiten und Ungewissheiten möglich. Ungeachtet dessen sind große Schwankungen im Bestandsmix und demzufolge auch in der Risikotragfähigkeit des Unternehmens nicht zu erwarten.

C.2 Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko des Unternehmens ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld von zentraler Bedeutung für das Risikoprofil.

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Risikoexponierung

Die Veränderungen der Kapitalanlage in den jeweiligen Risikoszenarien haben immer auch einen Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten. Die dargestellten Exponierungen des Unternehmens bezüglich eines Risikos beziehen sich daher auf das Zusammenspiel aus der gleichzeitigen Veränderung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im jeweiligen Stressfall.

Das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2018 499.978 Tsd. Euro. Die Gewichte der Einzelrisiken innerhalb des Moduls Marktrisiko ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in % des Marktrisikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Zinsrisiko	42,5	akzeptieren	Durationssteuerung
Aktienrisiko	34,1	akzeptieren	Diversifikation, Overlaymanagement
Immobilienrisiko	9,1	akzeptieren	Diversifikation
Spreadrisiko	53,2	bewusst steuern	Limite Mischung/Streuung
Wechselkursrisiko	5,7	mindern	Währungshedge
Risikokonzentration	–	–	–
Diversifikation	–44,7	–	–
Marktrisiko (in Tsd. €)	499.978		

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Durch die größtenteils sehr langen Vertragslaufzeiten der Versicherungsverträge ergeben sich für die Gesellschaft Risiken aus Veränderungen in der Zinsstrukturkurve, da keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte existieren, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko für die Gesellschaft.

Das Zinsrisiko belief sich zum Stichtag 212.283 Tsd. Euro und stellt somit im aktuellen Marktumfeld das zweitgrößte Einzelrisiko dar.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko.

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiken behafteten Investitionen ist weltweit diversifiziert, besitzt jedoch wegen der vergleichsweise hohen Volatilität Relevanz für das Marktrisiko des Unternehmens.

Das Aktienrisiko belief sich zum Stichtag auf 170.674 Tsd. Euro.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Das Immobilienrisiko betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten als auch Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand. Das Unternehmen ist im Direktbestand überwiegend in Grundstücke und Gebäude im Großraum München exponiert. Die Immobilienfonds- und Immobilienbeteiligungen zugrundeliegenden Grundstücke und Gebäude hingegen sind weltweit diversifiziert.

Das Immobilienrisiko belief sich zum Stichtag auf 45.745 Tsd. Euro und ist innerhalb des Marktrisikomodus vergleichsweise gering. Die unternehmensindividuelle Einschätzung für das Immobilienrisiko liegt noch einmal unterhalb des obigen Werts der Standardformel unter Solvency II. Hintergrund hierfür ist, dass das Unternehmen mit seinem Direktbestand an Immobilien mit Schwerpunkt im Großraum München eine höhere Wertstabilität des Immobilienportfolios gegenüber Stressszenarien annimmt.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar. Entsprechend der Kategorisierung der Subrisiken nach der Solvency-II-Standardformel ist das Spreadrisiko dem Marktrisiko zuzuordnen.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens ist in Zinsträgern investiert und somit dem Spreadrisiko ausgesetzt. Knapp ein Drittel der Zinsträger entfällt jeweils auf Staatsanleihen sowie Unternehmensanleihen. Die Staatsanleihen setzen sich im Wesentlichen aus Anleihen deutscher Bundesländer sowie Sondervermögen im Zusammenhang mit dem europäischen Stabilitätspakt zusammen.

Das Fixed-Income-Portfolio des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D
Staatsanleihen und -darlehen	91,5	5,3	3,2	–
Unternehmensanleihen	27,5	59,9	12,0	0,6
Pfandbriefe/Covered Bonds	91,9	8,1	–	–
Sonstige Zinsträger	13,5	84,8	1,6	0,1
Gesamtbestand	55,4	38,2	6,2	0,2

Das Spreadrisiko belief sich zum Stichtag auf 266.179 Tsd. Euro und ist das größte Einzelrisiko der Gesellschaft. Hierbei ist wie auch bei den nachfolgenden Einzelrisiken jenes Risiko ausgewiesen, das nach Berücksichtigung der Veränderung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im Stressfall beim Unternehmen verbleibt.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwärungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Das Wechselkursrisiko belief sich zum Stichtag auf 28.732 Tsd. Euro und spielt daher derzeit nur eine untergeordnete Rolle innerhalb des Marktrisikomoduls.

Risikokonzentration

Das Unternehmen ist keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikosteuerung und -minderung

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie eine Mindestverzinsung sind sicherzustellen.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limiten in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Zinsrisiko

Einerseits wird diesem Risiko durch die Kapitalanlagesteuerung entgegengewirkt, indem die Laufzeitstrukturen der festverzinslichen Anlagen den langfristigen Charakter des Lebensversicherungsgeschäfts grundsätzlich berücksichtigen. Andererseits kann das Risiko durch die Überschussbeteiligung beeinflusst werden.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Deckungsrückstellungsverordnung) für den Neubestand sowie eine Zinsverstärkung gemäß genehmigtem Geschäftsplan für den Altbestand. Damit beim weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve und bei ihrer Auflösung die finanziellen Mittel effektiv zur Absicherung der Zinsgarantie genutzt werden können wurde die Deckungsrückstellungsverordnung im Jahr 2018 geändert. Die Ermittlung des Referenzzinses, der für die Berechnung der Zinszusatzreserve maßgeblich ist, wurde dahingehend angepasst, dass die Veränderung des Referenzzinses gegenüber dem Vorjahr begrenzt wird (Korridormethode). Im Niedrigzinsumfeld wird mit der neuen Regelung erreicht, dass der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve und ihre anschließende Auflösung in kleineren Schritten erfolgt. Bei einem Zinsanstieg kann der Referenzzins zunächst weiter zurückgehen, er erreicht aber früher die Talsohle als nach der alten Regelung.

Aktienrisiko

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien (Overlaymanagement) eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen ab. Die

operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird durch ein aktives Portfoliomanagement und durch die hohe Qualität des Immobilienportfolios gemindert.

Spreadrisiko

Um das Spreadrisiko zu reduzieren, werden risikobehaftete Titel im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht. Die hohe Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 94 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und einem Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht.

Eine bewusste Steuerung des Spreadrisikos erfolgt insofern, als gegebene Renditechancen unter der Voraussetzung der Risikotragfähigkeit und der Einhaltung der Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung genutzt werden.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Art. 208 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet.

Risikosensitivität

Die Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2018 wird nicht nur unter der tatsächlichen Marktsituation zum Stichtag ermittelt, sondern auch mit Hinblick auf unterschiedliche Stressszenarien analysiert. Hierbei werden die relevanten Risikoszenarien aus dem Risikoprofil der Gesellschaft abgeleitet.

C.3 Gegenparteiausfallrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittlern. Ein Indiz für schlechte Bonität bzw. eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit ist ein schlechtes Rating.

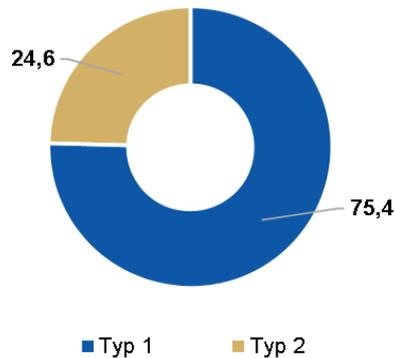
Im Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen zwischen zwei Typen unterschieden:

- Typ 1-Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden).
- Typ 2-Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen.

Die Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos basiert auf dem erwarteten Verlust bei Gegenparteiausfall. Dieser wird bei dem Typ 1-Risiko im Wesentlichen durch das Rating der Gegenparteien und das Maß an Diversifikation, bei dem Typ 2-Risiko durch die Fristigkeit und Höhe der offenen Forderungen getrieben. Dabei wird der Risikokapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko anhand der Solvency-II-Standardformel berechnet.

Risikoexposition

Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Risikoexposition des Risikokapitalbedarfs innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos vor Diversifikation in Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2018:



Das Gegenparteiausfallrisiko des Unternehmens wird vom Typ 1-Risiko dominiert. Innerhalb des Typ 1-Risikos stellen Forderungen gegenüber Banken die größte Risikoexposition dar. Beim Typ 2-Risiko sind vor allem fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern von Bedeutung.

Risikokonzentration

Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch den konzerninternen Rückversicherer kanalisiert und an den Markt gegeben. Dadurch besteht ein Konzentrationsrisiko. Diese Art des Konzentrationsrisikos wird durch die starke Kapitalausstattung und demzufolge hohe Kreditwürdigkeit des konzerninternen Rückversicherers begrenzt.

Risikosteuerung und -minderung

Das Ziel ist es, die potenziellen Verluste durch Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität, rechtzeitig vorherzusehen, um diese bestmöglich zu begrenzen.

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern wird durch etablierte Auswahlprozesse kontrolliert. Ebenso wirkt die laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit diesem entgegen. Der konzerninterne Rückversicherer besitzt aktuell ein „A“-Rating und ist somit mit einer sehr guten Bonität und einem geringen Ausfallrisiko ausgestattet.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Risikosensitivität

Der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Risikoexponierung

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können.

Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Risikokonzentration

Durch die Verteilung der Liquidität auf mehrere Kontrahenten ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt über Bankbeziehungen zu mehreren Kontrahenten.

Risikosteuerung und -minderung

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wurde in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wurde durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2018 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurde den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt.

Zusätzlich wurden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stresstest als bestanden.

Der Liquiditätsstresstest ergab, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

Wert des in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profit Included in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Unternehmens belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 129.985 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Sie können eine Vielzahl an Ursachen haben, auch externe Einflüsse werden berücksichtigt. Insbesondere kommen operationelle Risiken in den Bereichen IT, Personal, Recht und Betrug vor. Strategische Risiken sowie Reputationsrisiken zählen allerdings nicht zu den operationellen Risiken.

Typische Beispiele für operationelle Risiken sind unter anderem Betriebsunterbrechungen aufgrund von IT-Ausfällen, Fehler in der Transaktionsverarbeitung sowie interne oder externe Betrugsfälle. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Berechnet wird das operationelle Risiko innerhalb der Standardformel als Pauschalbetrag der Basissolvabilitätskapitalanforderung (kurz BSCR).

Beim Vergleich dieser Kennzahl mit internen Analysen kann festgestellt werden, dass für das Unternehmen die Standardformel eine konservative Abschätzung des operationellen Risikos darstellt. Die interne Betrachtung des operationellen Risikos fällt geringer als die der Standardformel aus.

Bei der internen Betrachtung wird auf Erkenntnisse aus der Risikoinventur zu den operationellen Risiken zurückgegriffen. Hierbei werden mittels Expertenschätzungen und/oder Szenarioanalysen die einzelnen Risiken unternehmensspezifisch klassifiziert und bewertet

Standardformel:

Mithilfe der Standardformel errechnete sich der Risikokapitalbedarf aller operationellen Risiken des Unternehmens auf netto 115.792 Tsd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein geringer Rückgang der operationellen Risiken in Höhe von 77 Tsd. Euro.

Interne Einschätzung:

Gegenüber der Standardformel lässt sich vor allem aufgrund von Diversifikationseffekten eine Minderung des gesamten SCR beobachten. Damit liegt die unternehmenseigene Einschätzung unter der Risikobewertung nach Standardformel. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei den aggregierten operationellen Risiken nach interner Einschätzung ebenfalls ein Rückgang. Haupttreiber dieser Entwicklung war eine Abnahme des Risikokapitalbedarfs bei den Risiken „fehlerhaftes bzw. mangelndes Lizenzmanagement“, „Provisionsbetrug durch Vermittler“ und „IT-Ausfall“.

Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle werden die Top 5 Positionen der operationellen Risiken des Unternehmens im Rahmen der internen Betrachtung dargestellt:

Risiko	Risikoexponierung Planungszeitraum	Beispiele Risikominderung
Rechtliche Risiken aus Vertragsgestaltung	konstant	schnelle Anpassung der Vertragsbedingungen bei neuer Rechtslage
IT- Ausfall	konstant	regelmäßige IT- Notfalltests, Etablierung IT-Notfallmanagement
Neugeschäftsrisiko Sparkassenvertrieb	konstant	Entwicklung & Einsatz innovativer Lösungen (z.B. Apps), Weiterbildungsmaßnahmen für Vertriebsmitarbeiter
Risiken aus den Projekten des Projektportfolios	konstant	regelmäßiger Austausch über Fachrunden, Steuerung über Portfolio-Steuerungs-Gremium
Fehlerhaftes bzw. mangelndes Lizenzmanagement	konstant	Richtlinien zum Umgang mit Software

Risikokonzentration

Aufgrund einer recht ausgeglichenen Risikostruktur des Unternehmens im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor.

Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen der Möglichkeiten wird immer versucht durch Prozessoptimierungen, Kontrollsysteme, Erfahrungen durch eingetretene Risiken etc. die Auswirkungen der operationellen Risiken zu mindern.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um diese zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Aktuell beinhaltet dies die Diskussion der Politik über einen möglichen Provisionsdeckel in der Lebensversicherung. Dieser kann – je nach Ausgestaltung – einen erheblichen Einfluss auf die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertiger Beratung nehmen. In der Folge könnten sich das Neugeschäft der Lebensversicherer und damit auch deren Beitragseinnahmen rückläufig entwickeln.

Unter Betrugsrisiken werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem vermindern die operationellen Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich reduziert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Risikosensitivität

Bei operationellen Risiken werden bisher nur im Einzelfall Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt – z. B. beim Risiko IT-Ausfall mithilfe einer szenariobasierten Analyse.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen sowie laufende Marktbeobachtungen mit Hilfe von diversen Marktforschungsstudien kommen bei dem Unternehmen zum Einsatz, um strategische Risiken aufzuspüren und konsequent zu steuern.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Die Analysen des strategischen Risikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer durch regelmäßige Schulungen verpflichtet, den GDV Verhaltenskodex einzuhalten und somit eine Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer sicherzustellen. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C.7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum fand kein Risikotransfer auf Zweckgesellschaften statt.

Für das Unternehmen liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an die Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung, zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	16.748	5	16.743
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	27.439.291	25.123.489	2.315.802
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.227.572	539.774	687.798
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	910.336	811.721	98.615
Aktien	29.521	27.139	2.382
Aktien – nicht notiert	29.521	27.139	2.382
Anleihen	15.561.839	13.811.447	1.750.392
Staatsanleihen	6.525.029	5.879.802	645.227
Unternehmensanleihen	8.170.854	7.255.045	915.809
Strukturierte Schuldtitel	750.228	629.637	120.591
Besicherte Wertpapiere	115.728	46.963	68.764
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.639.150	9.863.412	-224.262
Derivate	878	-	878
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	69.996	69.996	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.510.641	1.509.198	1.442
Darlehen und Hypotheken	1.820.250	1.749.060	71.190
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.342.763	1.298.555	44.208
Sonstige Darlehen und Hypotheken	444.778	417.796	26.982
Policendarlehen	32.709	32.709	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	50.542	50.283	260
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	50.542	50.283	260
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	30.304	30.304	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	20.238	19.978	260
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	184.875	234.905	-50.030
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	31.146	31.146	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	91.519	91.519	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	20	20	-
Vermögenswerte gesamt	31.145.033	28.789.625	2.355.408

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß IAS 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen. Bestehen darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen, werden latente Steueransprüche darauf nur angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die latenten Steueransprüche durch künftige steuerpflichtige Gewinne realisiert werden können.

Für diese Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Dies folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist. Soweit der Aktivüberhang die

Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiv latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

In dieser Position ist eine Immobilie enthalten. Der Immobilienwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens ermittelt. Dieser Wert wird jährlich überprüft.

Gemäß deutschem Handelsrecht wird die Immobilie in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der Unterschied zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Bilanzausweis ergibt sich somit vollständig aus der unterschiedlichen Wertermittlung der Immobilie.

Immobilien (außer Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung fremdgenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Anlageart zurückgegriffen. Für fremdgenutzte Immobilien kommen grundsätzlich die mit dem Ertragswertverfahren für Immobilien ermittelten Zeitwerte zum Ansatz. Diese werden regelmäßig durch Wertgutachten aktualisiert.

Für unbebaute Grundstücke kommen die aus den Bodenrichtwerten abgeleiteten Marktwerte und für Gebäude die Ertragswerte zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte werden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für im Bau befindliche Objekte kommen die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert bewertet. Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswertes bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend zur Ermittlung der Zeitwerte unter Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Aktien – nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit vom Investment mit dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Staatsanleihen

Staatsanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inkl. Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Unternehmensanleihen

Unternehmensanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inkl. Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Call-Rechte, Swaptions) werden mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black-Scholes-Modell) bewertet. Zur Bewertung werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) verwendet. Die Bewertung erfolgt inkl. Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Besicherte Wertpapiere

Besicherte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Liegt eine externe Kursstellung vor, wird auf diese zurückgegriffen. Sofern kein Börsenkurs oder keine externe Kurslieferung vorliegt, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inkl. Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit positivem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt mit der Barwertmethode. Basis sind aktuelle Zinskurven der jeweiligen Währung sowie aktuelle Devisenkurse.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt; unter Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Bewertung erfolgt vereinfachend zum Rückzahlungskurs. Die Umrechnung von Fremdwährungsanlagen erfolgt mit dem aktuellen Devisenkurs.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

An einer Börse notierte Wertpapiere bzw. Fondsanteile werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von fondsgebundenen Verträgen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Bei indexgebundenen Verträgen wird auf eine externe Kursstellung zum Stichtag zurückgegriffen.

Policendarlehen

Policendarlehen sind von Lebensversicherungsunternehmen ausgereichte Darlehen an Versicherungsnehmer, die über die Policen besichert sind.

Für den Marktwert eines Policendarlehens wird vereinfachend die aktivierte Darlehenshöhe, besichert durch eine vom Versicherungsnehmer abzuschließende Lebensversicherung, in entsprechender Höhe, angesetzt. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt aufgrund der Besicherung in entsprechender Höhe nicht vor.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inkl. Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Ausnahme sind Mitarbeiterdarlehen; bei diesen wird der Nennwert als Solvency-II-Marktwert angesetzt.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Sonstige Hypotheken werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inkl. Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread.

Bei sonstigen Darlehen wird der Nennwert zuzüglich Stückzinsen als Solvency-II-Wert angesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Vereinfachung, da keine Diskontierung angesetzt wird.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung sind zukünftige Ansprüche aus Rückversicherungsverträgen. Unter Solvency II werden – analog zum Wertansatz in der handelsrechtlichen Bilanz – die aus den Rückversicherungsverträgen errechneten Nominalwerte der einforderbaren Beträge zuzüglich der fälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern als Zeitwert angesetzt.

Aufgrund der guten Bonität der Vertragspartner wurde auf die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos bei der Marktwertermittlung verzichtet.

Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften bestehen im Unternehmen nicht.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In diesen Forderungen sind 148.272 Tsd. Euro an vorausbezahlten Versicherungsleistungen auf am 1. Januar fällige Verträge enthalten. Die Auszahlungen erfolgen kurz vor dem Jahreswechsel, damit die Kunden pünktlich Anfang Januar über die Leistung ihrer Lebensversicherung verfügen können. Dies hat zur Folge, dass der Geldabfluss im Unternehmen kurz vor dem Jahreswechsel stattfindet (Kürzung des Vermögens). Die zugehörige Verbindlichkeit geht aber erst mit Fälligkeit des Vertrags am 1. Januar ab (Kürzung der Schulden). Um diese zeitliche Versetzung auszugleichen, werden Forderungen in Höhe des Geldabflusses in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember angesetzt.

Der Marktwert dieser Forderung ergibt sich aus dem Nominalbetrag des abgeflossenen Geldes. Dieser Betrag wird auch in der handelsrechtlichen Bilanz angesetzt.

Ein Unterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und handelsrechtlicher Bilanz ergibt sich aus diesem Sachverhalt nicht.

Des Weiteren sind in dieser Position fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung unter Solvency II sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung wegen der kurzfristigen Fälligkeit der Forderungen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind noch nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 50.030 Tsd. Euro enthalten.

Gemäß den Gliederungsvorschriften zur Solvabilitätsübersicht sind diese Forderungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen. Damit ergibt sich für diese Forderungen in der Solvabilitätsübersicht unter dieser Position ein Wertansatz von 0 Euro.

Handelsrechtlich wurde der Nominalwert angesetzt.

Der Unterschied zwischen Marktwert und handelsrechtlichem Wert ergibt sich für die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern somit vollständig aus den unterschiedlichen Gliederungsvorschriften für die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Forderungen aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 10.227 Tsd. Euro enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig fällig. Bei den rückständigen Mieten wurde bereits nach deutschem Handelsrecht ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Forderungen aus dem Bereich Kapitalanlagen in Höhe von 7.998 Tsd. Euro enthalten. Diese Forderungen wurden größtenteils bereits im Januar 2019 beglichen. Aus diesem Grund wurde in der Solvabilitätsübersicht analog zu HGB der Nominalwert der Forderungen angesetzt.

Des Weiteren sind in dieser Position Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.239 Tsd. Euro aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer enthalten. Diese

Forderungen sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Nach unserer Einschätzung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich um täglich fällige Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie z. B. ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie z. B. ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	25.494.465	25.876.057	-381.591
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	168.916	882.749	-713.833
Bester Schätzwert*	105.130	–	105.130
Risikomarge	63.787	–	63.787
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	25.325.549	24.993.307	332.242
Bester Schätzwert*	25.325.549	–	25.325.549
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	1.173.248	1.509.198	-335.950
Bester Schätzwert*	1.160.053	–	1.160.053
Risikomarge	13.196	–	13.196
Gesamt	26.667.714	27.385.255	-717.541

* Inkl. Abzugsterm aus der Übergangsvorschrift für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) sowie fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

Auf die Besonderheiten einzelner Geschäftsbereiche wird entsprechend eingegangen.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten

bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Versicherungsverpflichtungen werden den Geschäftszweigen Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen), index- und fondsgebundene Versicherungen sowie Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zugeordnet. Aufgrund des stark kollektiven Geschäftsmodells erscheint eine weitere Segmentierung in darunterliegende homogene Risikogruppen nicht sachgerecht. Des Weiteren wird keine Unterteilung der Geschäftstätigkeit in regionale Gebiete vorgenommen. Zum Stichtag wiesen die versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Werte auf:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II Bester Schätzwert* in Tsd. €	Solvency II Risikomarge* in Tsd. €	Solvency II Gesamt in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherung)	25.325.549	–	25.325.549	24.993.307	332.242
Index- und fondsgebundene Versicherungen	1.160.053	13.196	1.173.248	1.509.198	–335.950
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	105.130	63.787	168.916	882.749	–713.833
Gesamt	26.590.731	76.982	26.667.714	27.385.255	–717.541

* Inkl. Abzugsterm aus der Übergangsvorschrift für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) sowie fälliger Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind zum Stichtag nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

	in Tsd. €
Erwartungswert der Garantie	21.073.220
berücksichtigter Abzug durch das Rückstellungstransitional	1.475.197
Künftige Überschussbeteiligung	4.357.459
davon Versicherungsnehmer-Optionen und Finanzgarantien	96.832
Fondsgebundene Versicherung	1.160.053
Risikomarge	76.982
nach Abzug des anteiligen Rückstellungstransitionals	157.605
Versicherungstechnische (Brutto-)Rückstellungen	26.667.714

Zu den Optionen und Finanzgarantien der Versicherungsnehmer zählen das Rückkaufsrecht sowie das Recht auf Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen. Zudem bestehen vertraglich garantierte finanzielle Garantien in Form einer kapitalmarkunabhängigen Garantieverzinsung bei gleichzeitigem Recht auf Beteiligung an positiven Überschüssen. Diese Optionen und Garantien werden durch stochastische Verfahren bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen adäquat berücksichtigt.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen, wie am Anfang des Kapitels quantitativ dargestellt, setzt sich für alle Geschäftsbereiche aus dem besten Schätzwert der Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen.

Als besten Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet man den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet jegliche Verträge, die zum Stichtag im Bestand geführt wurden. Verträge, die noch nicht beidseitig geschlossen wurden, sind nicht in der Bewertung inkludiert. Dieser Teil des Geschäfts ist im Vergleich zum gezeichneten Geschäft unwesentlich.

Die einzelnen Komponenten des besten Schätzwerts der Verpflichtungen für Lebensversicherungen inkl. index- und fondsgebundener Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung lassen sich durch den Erwartungswert der Garantien, das Rückstellungstransitional, die künftigen Überschussbeteiligungen und den Wert der Optionen und Garantien spezifizieren.

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der zum Stichtag erreichten Garantieleistungen. Darunter versteht man vertraglich fixierte Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer. Zukünftige Überschüsse, die noch nicht fest zugesagt wurden, sind nicht in diesem Wert enthalten.

Der Wert wird für den aktuellen Bestand ohne Berücksichtigung des zukünftigen Neugeschäfts berechnet und enthält bereits in der Deckungsrückstellung oder dem Ansammlungsguthaben gutgeschriebene Überschüsse. Darüber hinaus ist die gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in der Erwartungswertberechnung integriert.

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die in den nächsten 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency I zu deren Bewertung unter Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wird die Differenz der versicherungstechnischen Nettorückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm der Solvency-II-Rückstellung hinzugefügt. Dabei wird eine Begrenzung des Abzugsbetrags gemäß § 352 Abs. 4 VAG in Verbindung mit der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015 berücksichtigt. Unter Anwendung des begrenzten Abzugsbetrags entsprechen die zum 31. Dezember 2015 geltenden Finanzmittelanforderungen den Anforderungen, die sich gemäß dem HGB, dem VAG und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen in den jeweils bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassungen ergeben. Im Verlauf des Übergangszeitraumes wird der Abzugsbetrag linear von 100 Prozent ab 1. Januar 2016 auf 0 Prozent am 1. Januar 2032 reduziert. Die Zinszusatzreserve wird unter der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency I berücksichtigt. Die Reduktion der Solvency-II-Rückstellung bewirkt eine Erhöhung der Eigenmittel.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht erfolgt für alle Geschäftsbereiche mithilfe des Branchensimulationsmodells des GDV.

Als Bewertungsansatz wird dabei ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Als Grundlage dieses Bewertungsmodells dienen die Daten der unternehmensspezifischen, festgelegten Bestandsprojektionen. Insbesondere wird zunächst die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses durch festgelegte Rahmenbedingungen eindeutig ermittelt.

Für das klassische überschussberechtigzte Lebensversicherungsgeschäft sowie für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die künftige Überschussbeteiligung im Rahmen des Bewertungsmodells (Branchensimulationsmodell) bestimmt.

Basierend auf den jeweils bereits generierten pfadabhängigen Überschüssen werden die bereits garantierten Leistungen mithilfe der simulierten Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführungsverordnung (MindZV) adäquat berücksichtigt.

Zu den Optionen und Finanzgarantien der Versicherungsnehmer zählen das Rückkaufsrecht sowie das Recht auf Kapitalabfindung und die Zinsgarantie bei Rentenversicherungen. Die exakte Bewertung erfordert stochastische Simulationen. Hierbei wird in über 3.000 möglichen künftigen Kapitalmarktentwicklungen pfadabhängig einerseits das

Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl simuliert, andererseits die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ermittelt. Die Differenz zwischen dem Barwert der als bester Schätzwert ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im Mittel über alle 3.000 stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Finanzgarantien.

Für die Optionen werden pfadabhängig die Stornowahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von der am Kapitalmarkt erzielbaren Verzinsung und der Überschussbeteiligung durch das Unternehmen angepasst.

Versicherungsunternehmen können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Volatilitätsanpassung („Volatility Adjustment“) der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts nach § 77 VAG vornehmen. Das Unternehmen nutzt zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Methodik der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß den Vorgaben des § 82 VAG. Die Höhe der Anpassung wird entsprechend den Vorgaben des § 351 VAG berechnet und von EIOPA veröffentlicht. Die Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2018 belief sich auf 24 Basispunkte.

Für die Erzeugung der benötigten Kapitalmarktszenarien wird ein stochastischer, ökonomischer Szenariogenerator (ESG) verwendet, der durch den GDV zur Verfügung gestellt wird. Dazu benötigt das Programm als Eingabe die von EIOPA veröffentlichte maßgebliche, risikofreie Zinskurve des Stichtags sowie die Zins-, die Aktien- und Immobilienvolatilität, die relevanten Korrelationen und weitere Parameter wie einen Seed oder die Anzahl der Pfade. Der ESG erzeugt dann verschiedene mögliche Entwicklungen des zukünftigen Kapitalmarkts, deren Verteilung konsistent zu den beobachteten Marktpreisen des Stichtags ist.

Basierend auf den Ausgaben des ESG werden das Kapitalanlageergebnis sowie die Buch- und Marktwerte der Kapitalanlage für die projizierten Jahre unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarktes im jeweiligen Pfad fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem sämtliche ein- und ausgehenden Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt.

Die Neuanlage wird anschließend zu den jeweiligen Marktbedingungen in Immobilien und Aktien sowie Anleihen getätigt. In dem Fall, dass der Zahlungsstrom der Aktivseite den Liquiditätsbedarf der Passivseite in einem Jahr nicht decken kann, ist eine einjährige Kreditaufnahme modelliert.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Zeitpunkt der Projektion aus dem auf diesem Kapitalmarktpfad ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und der Zinszusatzreserve sowie aus dem projizierten Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis.

Aus den zukünftigen Leistungszahlungsströmen werden die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht über Barwertbildung gewonnen, die Diskontierung erfolgt entlang der risikolosen Zinsstrukturkurve.

Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird der RfB zugeführt. Die konkrete Gutschrift der Überschussbeteiligung erfolgt nach zu parametrisierenden Regeln unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Grundsätzlich werden in jeder stochastischen Simulation die freie und festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteilsfonds und die Leistungserhöhungen fortgeschrieben. Im Falle eines Notstands werden auch Maßnahmen gemäß § 140 VAG modelliert, d. h. das Aufteilen von Verlusten zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer.

Der Anteil des Versicherungsnehmers wird dabei der RfB entnommen, falls die freie RfB ausreichend groß ist.

Ein Notstand wird dabei angenommen, wenn auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten durch das Management ein negativer Rohüberschuss verbleibt.

Die Veränderung der Zinszusatzreserve wird im rechnungsmäßigen Zinsaufwand summiert. Die Zinszusatzreserve wird in Abhängigkeit von den Zinsen des jeweiligen Pfads im Modell berechnet.

Zur Bilanzprojektion werden biometrische Annahmen zweiter Ordnung (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) verwendet. Diese werden auf Basis unternehmensindividueller Tafeln bestimmt. Die Stornoannahme wird ebenfalls mithilfe von internen Analysen in Abhängigkeit von einzelnen Produktarten und Zahlungsweisen ermittelt. Die Kosten werden, sofern möglich, den entsprechenden Verträgen zugeordnet. Allgemeine Kosten werden entsprechend ihrer Verursachung prozentual auf die einzelnen Vertragsarten aufgeteilt. Zukünftige Kapitalanlagekosten werden auf Grundlage der historischen Werte ermittelt und in Bezug zur Bilanzsumme angesetzt. Auch zur Erzeugung der Kapitalmarktszenarien fließt eine Reihe von Annahmen ein, die entweder aufgrund von Daten oder aufgrund von Expertenmeinungen festgelegt werden.

Im Modell sind Regeln enthalten, die künftige Managemententscheidungen als Reaktion auf das Kapitalmarktumfeld abbilden. Diese können unternehmensindividuell parametrisiert werden. Zielsetzung bei dieser Parametrisierung ist es, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements möglichst gut darzustellen. Grundlage für die Setzung der Parameter bilden die Unternehmenshistorie, die mittel- bis langfristige Unternehmensplanung sowie Expertenschätzungen.

In den Parametern wird beispielsweise abgebildet, wie die mittlere Laufzeit der Zinstitel ist, in denen das Unternehmen neu anlegt. Auch die Parameter zur Steuerung der Anlagestrategie in Zinstiteln sowie in Aktien und Immobilien oder die Aufteilung des Rohüberschusses auf die Versicherungsnehmer und das Unternehmen werden bei den Managementparametern festgehalten.

Zur Berücksichtigung des dynamischen Kundenverhaltens wurden Parametrisierungen vorgenommen, die eine prozentuale Abweichung des Stornoverhaltens in verschiedenen Pfaden darstellen. Grundlage für die Bewertung, ob Versicherungsnehmer zu einer höheren Stornorate tendieren, bildet der Unterschied zwischen der am Markt erzielten Rendite und der vom Versicherungsunternehmen gewährten Verzinsung. Es werden Annahmen getroffen, ab welchem Abstand die Versicherungsnehmer verstärkt ihre Kündigungsoptionen ausüben und in welchem Maße sich diese Verstärkung zeigt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher dem SCR zu entsprechen hat, das für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken. Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (beispielsweise bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teil-Risikomargen. Die Aufteilung auf die Teilbereiche (Krankenversicherung und Lebensversicherung) erfolgt anhand der jeweiligen relevanten SCR-Größen. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCR-Größen mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetigen Anpassungen der Inputfaktoren wie versicherungstechnische Erträge bzw. Rückstellungen, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität weitestgehend minimiert.

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (EPIFP) können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP bildet.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterscheidet sich nach HGB einerseits und unter Solvency II andererseits deutlich. Nach HGB umfasst die Deckungsrückstellung ausschließlich die aktuell garantierte Leistung unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten, Invalidisierung) und eines festen Rechnungszinses. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich also implizit in den Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus werden bereits realisierte Überschüsse, soweit sie dem Versicherungsnehmer zugeordnet werden, in der RfB angesammelt; sie stehen für künftige Überschussbeteiligungen zur Verfügung.

Unter Solvency II wird die garantierte Leistung unter Zugrundelegung bester Schätzwerte als Rechnungsgrundlagen (ohne Sicherheitsmargen) und der risikofreien Zinskurve unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung bewertet. Zusätzlich werden die enthaltenen Optionen und Finanzgarantien explizit bewertet und für die nicht hedgebaren Risiken wird eine explizite Risikomarge gestellt. Darüber hinaus werden sämtliche künftig entstehenden

handelsrechtlichen Überschüsse in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst, soweit sie dem Versicherungsnehmer in Form einer künftigen Überschussbeteiligung gutgeschrieben werden.

Der Barwert der nicht festgelegten RfB wird hingegen als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Beschreibung der Übergangsmaßnahmen

Die Volatilitätsanpassung gemäß Art. 77d der Richtlinie 2009/138/EG und gemäß Art. 82 VAG sowie der vorübergehende Abzug gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG, das sogenannte Rückstellungstransitional (RstTrans), werden vom Unternehmen angewandt. Die folgende Tabelle quantifiziert die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen auf die Finanzlage des Unternehmens hätte.

Zum Stichtag lagen ohne Übergangsmaßnahmen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gesellschaft vor. Ohne Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung liegt die Bedeckungsquote des SCR bei 380 Prozent, die des MCR bei 753 Prozent.

Das MCR ist die regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals von Versicherungsunternehmen im Rahmen der ersten Säule von Solvency II und stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Berechnungsergebnisse	Stichtag 31.12.2018 mit Volatilitätsanpassung		Stichtag 31.12.2018 ohne Volatilitätsanpassung	
	mit RstTrans	ohne RstTrans	mit RstTrans	ohne RstTrans
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. €	3.376.956	2.272.538	3.474.821	2.370.403
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. €	3.185.032	2.078.866	3.209.417	2.103.250
Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €	26.667.714	26.655.533	28.300.516	28.288.336
SCR in Tsd. €	468.107	472.371	647.329	651.593
MCR in Tsd. €	210.648	212.567	291.298	293.217
SCR-Bedeckungsquote in Prozent	721	481	537	364
MCR-Bedeckungsquote in Prozent	1512	978	1102	717

Aufgrund der schrittweise geringeren Anrechenbarkeit des Rückstellungstransitionals würden zum Stichtag 1. Januar 2019 die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR von 3.376.956 Tsd. Euro auf 3.298.094 Tsd. Euro sinken, so dass sich die Bedeckungsquote des SCR mit Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung entsprechend um 17 Prozentpunkte auf 704 Prozent reduzieren würde.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	118.002	118.944	-942
Rentenzahlungsverpflichtungen	69.210	60.563	8.647
Depotverbindlichkeiten	50.283	50.283	-
Latente Steuerschulden	655.851	-	655.851
Derivate	12.602	-	12.602
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.300	1.300	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	59.591	418.124	-358.534
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	5.159	-5.159
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	64.213	64.213	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	302.940	300.000	2.940
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	302.940	300.000	2.940
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	426	426	-
Gesamt	1.334.417	1.019.011	315.406

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 114.646 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Provisions- und Steuerrückstellungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wird der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszahlungen in Höhe von 2.176 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese Rückstellungen haben langfristigen Charakter. Die Marktwerte wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Anwartschaftsbarwertverfahren) gemäß IAS 19 ermittelt. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 190 Tsd. Euro zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz gemäß HGB ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Rechnungszinses.

Nach deutschem Handelsrecht ist noch eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 751 Tsd. Euro angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht wird diese Rückstellung nicht angesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei der Berechnung des Marktwerts der Pensionsrückstellungen wurden die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit Method) entsprechend IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ ermittelt. Danach wurden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag wurde eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt. Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) nach Verrechnung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens dar.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wurde nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht. Für die Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht wurden die gleichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter (Sterblichkeit, Gehaltstrend, Rententrend) verwendet.

Der entscheidende Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze. Für Solvency II nach IAS 19 wurde ein „Best Estimate“-Zins verwendet.

Depotverbindlichkeiten

Die zugrundeliegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung unter Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht werden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit negativem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt mit der Barwertmethode. Basis sind aktuelle Zinskurven der jeweiligen Währung und aktuelle Devisenkurse.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt. Unter Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß IAS 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiv latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es handelt sich um ein langfristiges Darlehen aus der Immobilienfinanzierung.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund des geringen Restdarlehensbetrags dieser Verbindlichkeiten wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wird der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wird bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wird der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Der Unterschied zu HGB in Höhe von 358.534 Tsd. Euro ergibt sich aus den verzinslich angesammelten Gewinnanteilen. Unter Solvency II werden diese Gewinnanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind gemäß HGB sämtliche Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft enthalten, unter Solvency II nur überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern; der Solvency-II-Wert beträgt 0 Euro.

Die fälligen Verbindlichkeiten werden unter Solvency II in der Position Versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied im Wertansatz ergibt sich demnach vollständig aus den unterschiedlichen Ausweissvorschriften zwischen HGB und Solvency II.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind des Weiteren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hauptsächlich aus der Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer, in Höhe von 30.108 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Verbindlichkeiten in Höhe von 11.087 Tsd. Euro enthalten. Es handelt sich um Vorschüsse auf künftige Erträge aus der Anlagetätigkeit in Fonds. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, da die Ertragsvereinnahmung im Jahr 2018 stattfand. Bei der Marktwertermittlung wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Außerdem sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 10.549 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind drei Nachrangdarlehen enthalten. Die Ermittlung des Marktwerts erfolgte unter Anwendung eines Barwertverfahrens. Nach deutschem Handelsrecht wurde in der Bilanz der Nominalbetrag der Darlehen angesetzt. Der Unterschied ergibt sich somit aus der Anwendung unterschiedlicher Bewertungsverfahren.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet überwiegend vorausgezahlte Mieten in Höhe von 414 Tsd. Euro.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wird der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung in der Spalte „Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind, zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die folgende Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf			(B)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			(B)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(A), (B), (D)
Aktien - nicht notiert			(B), (D)
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen	X		(C)
Strukturierte Schuldtitel			(C), (D), (E)
Besicherte Wertpapiere			(D)
Organismen für gemeinsame Anlagen	X		(D)
Derivate			(E)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			(F)
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	X		(D)
Policendarlehen			(F)
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			(C)
Sonstige Darlehen und Hypotheken			(C)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F), (H)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (H), (I)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Depotverbindlichkeiten			(K)
Derivate			(E)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(K)
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			(K)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			(K)

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte wurde der Marktwert unter Verwendung der Barwertmethode ermittelt bzw. wurde als Marktwert der Nettovermögenswert angesetzt.

Angepasste Equity-Methode (A)

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und

Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren (B)

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzuzinsenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrunde liegende Daten sind dabei Plan-Bilanzen, Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß IDW S 1 i. d. F. 2008 um ein auch unter Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß International Accounting Standard (IAS) 16 bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein unter Solvency II zulässiges Verfahren.

Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Nettovermögenswert (D)

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Werts aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

Verfahren zur Derivatebewertung (E)

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Nennbetrag (F)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos (H)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit wird eine pauschale Wertberichtigung oder eine Einzelwertberichtigung angesetzt und somit ein Ausfallrisiko berücksichtigt. Auf eine Abzinsung wird jedoch aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Höhe des zu berücksichtigenden Ausfallrisikos wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Nennbetrag mit Abzinsung (I)

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

Erfüllungsbetrag (K)

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie ihre Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die 3-jährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzerns, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

E.1.2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency-II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nicht anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen („Tiers“) unterteilt.

Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Nettosteueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Nachrangige Verbindlichkeiten lagen zum Stichtag vor. Weiterhin strebt das Unternehmen derzeit keine Genehmigung ergänzender Eigenmittel an. Es sind keine Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, die den Übergangsbestimmungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG unterliegen.

Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	25.586	25.586	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	74.444	74.444	–	–
Überschussfonds	1.054.744	1.054.744	–	–
Ausgleichsrücklage	1.988.128	1.988.128	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	302.940	–	302.940	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	–	–	–	–
Basiseigenmittel nach Abzügen	3.445.842	3.142.902	302.940	–
Ergänzende Eigenmittel	76.694	–	76.694	–
Verfügbare Eigenmittel	3.522.536	3.142.902	379.634	–
Verfügbare Eigenmittel Vorjahr	3.477.858	3.102.484	375.374	–

Das Grundkapital belief sich auf 25.586 Tsd. Euro und ist in 4.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können. Die Kapitalrücklage belief sich zum Stichtag auf 74.444 Tsd. Euro, der Überschussfonds belief sich auf 1.054.744 Tsd. Euro.

Der leichte Anstieg des Zeitwerts der nachrangigen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr ist auf das leicht gesunkene Zinsumfeld zurückzuführen. Das Nachrangdarlehen wurde im Jahr 2016 aufgenommen und hat eine Laufzeit von 30 Jahren.

Aktuell belaufen sich die ergänzenden Eigenmittel des Unternehmens auf 76.694 Tsd. Euro. Sie umfassen die nicht eingezahlten Anteile des handelsrechtlichen Grundkapitals.

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung liegt vor.

In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, die nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Sie berechnet sich aus dem Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der voraussichtlichen Ausschüttung, abzüglich des Überschussfonds und abzüglich der in der Tabelle aufgeführten Basiseigenmittel (Grundkapital und darauf entfallendes Emissionsagio). Damit ergibt sich eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.988.128 Tsd. Euro bzw. 881.578 Tsd. Euro ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals. Sie umfasst im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 285.329 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen in Höhe von 2.315.802 Tsd. Euro und der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von – 337.202 Tsd. Euro, wie auch der Berücksichtigung der latenten Steuerschulden nach Saldierung in Höhe von – 655.851 Tsd. Euro. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung wird nichts ausgeschüttet. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird ihre voraussichtliche Entwicklung bzw. Volatilität im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) näher untersucht.

	HGB	Umbewertung	Solvency II
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	285.329	285.329	–
Bewertungsunterschiede	–	1.702.800	–
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	25.123.489	2.315.802	27.439.291
Sonstige Vermögenswerte	3.666.136	39.606	3.705.742
Passivseitige Bilanzpositionen			
Vt. Rückstellungen (inkl. Überschussfonds)	27.385.255	–337.202	27.722.458
Sonstige Verbindlichkeiten	1.019.011	340.445	678.566
Latente Steuerschulden nach Saldierung	–	–655.851	655.851
Ausgleichsrücklage		1.988.128	

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, d. h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten.

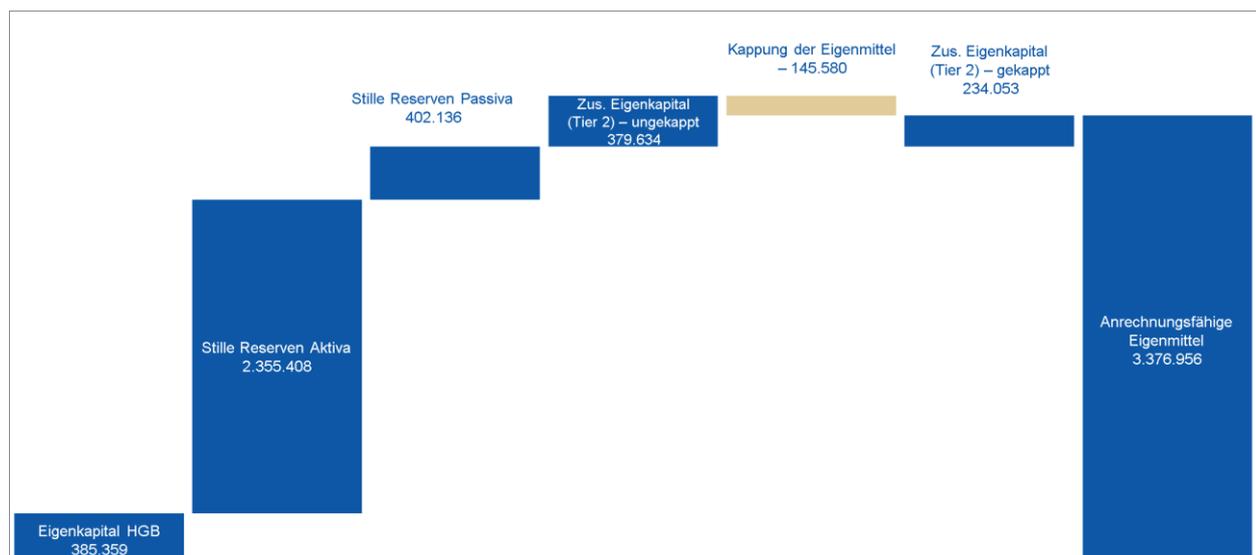
Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCR zu unterscheiden.

Rund 98 Prozent der Eigenmittel des Unternehmens besitzen die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ sowie der „Nachrangigkeit“ und stellen eine volle Anrechenbarkeit sowie Verlustausgleichsfähigkeit der Eigenmittel beim Unternehmen dar. Diese können der Tieringklasse 1 (nach Art. 69 ff. DVO) bzw. 2 zugeordnet werden. Darunter fallen das Grundkapital inkl. zugehöriger Agien in Höhe von 100.030 Tsd. Euro, der Überschussfonds in Höhe von 1.054.744 Tsd. Euro, die Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.988.128 Tsd. Euro und die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 302.940 Tsd. Euro.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR bzw. des MCR beliefen sich auf 3.376.956 Tsd. Euro bzw. 3.445.842 Tsd. Euro.

E.1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 385.359 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 25.586 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 74.444 Tsd. Euro und der Gewinnrücklage in Höhe von 285.329 Tsd. Euro zusammen. Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Dabei stehen stillen Reserven auf der Aktivseite in Höhe von 2.355.408 Tsd. Euro stille Reserven auf der Passivseite in Höhe von 402.136 Tsd. Euro gegenüber. Als aktive bzw. passive stille Reserve wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet. In den passiven Reserven ist das Rückstellungstransitional in Höhe von 1.632.802 Tsd. Euro berücksichtigt. Der Saldo dieser beiden Bewertungsdifferenzen stellt den größten Teil der anrechnungsfähigen Eigenmittel (Eigenmittel unter Solvency II) dar. Des Weiteren entstehen noch zusätzlich anrechnungsfähige Eigenmittel durch die ergänzenden Eigenmittel und den anrechnungsfähigen Teil des Nachrangdarlehens in Höhe von 234.053 Tsd. Euro. Insgesamt ergeben sich die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Höhe von 3.376.956 Tsd. Euro. Die folgende Grafik illustriert die Zusammensetzung (in Tsd. Euro):



Für die Bedeckung des MCR reduziert sich der Teil der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei den ergänzenden Eigenmittel und dem Nachrangdarlehen auf 42.130 Tsd. Euro, sodass sich die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des MCR auf 3.185.032 Tsd. Euro belaufen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Sie wird als Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder sonstigen Vereinfachungen angewendet, Rückversicherungsentlastungen werden aus Gründen der Proportionalität bei der Berechnung der Risiken nicht angesetzt.

Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren.

Insgesamt ergab sich ein SCR in Höhe von 468.107 Tsd. Euro. Dieses SCR setzt sich aus der Netto-Basissolvvenzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 574.936 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko (op. Risiko) in Höhe von 115.793 Tsd. Euro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 222.622 Tsd. Euro.

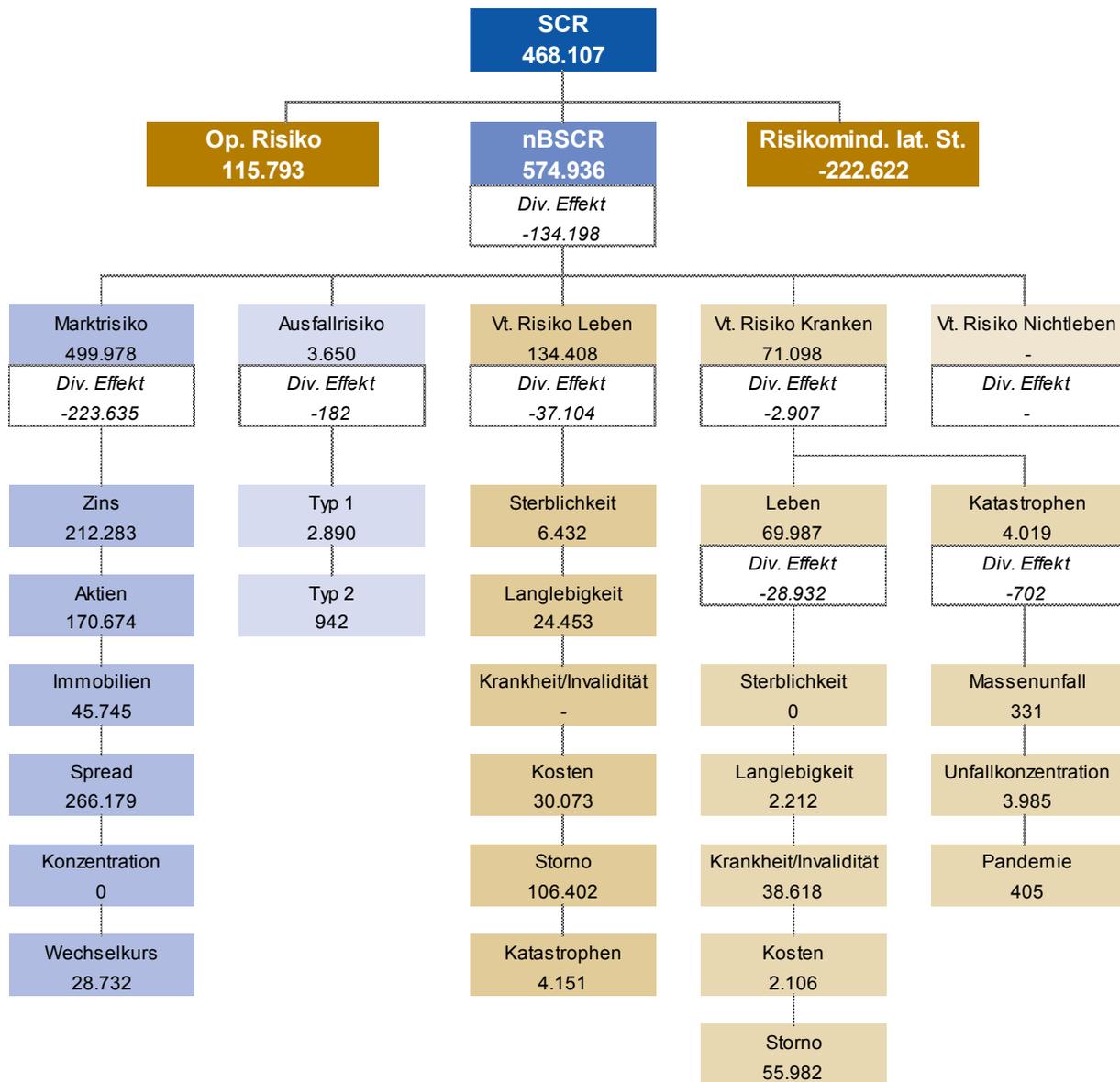
Das SCR reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr (504.995 Tsd. Euro) um rund 7 Prozent. Haupttreiber hierfür ist eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben zur Bildung der Zinszusatzreserve. Durch diese erfolgt der Aufbau der Zinszusatzreserve in kleineren Schritten. Hierdurch stehen höhere Reserven zur Pufferung von Risiken für das Unternehmen zur Verfügung.

Das Marktrisiko in Höhe von 499.978 Tsd. Euro ist die größte Risikoposition, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko der Lebensversicherung in Höhe von 134.408 Tsd. Euro.

Das MCR belief sich zum Stichtag auf 210.648 Tsd. Euro und setzt sich aus der Mindestkapitalanforderung für das Lebensversicherungsgeschäft zusammen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Volumenmaße der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien sowie des riskierten Kapitals.

Das MCR beträgt maximal 45 Prozent des SCR, diese Kappung greift bei der Gesellschaft. Der Wert des MCR reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr (227.248 Tsd. Euro).

Das Unternehmen besitzt zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag lagen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 721 Prozent, die des MCR bei 1.512 Prozent.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung lag im Berichtszeitraum nicht vor.

E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Werte in Tsd. €	Solvabilität-II-Wert	
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	16.748
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	27.439.291
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.227.572
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	910.336
Aktien	R0100	29.521
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	29.521
Anleihen	R0130	15.561.839
Staatsanleihen	R0140	6.525.029
Unternehmensanleihen	R0150	8.170.854
Strukturierte Schuldtitel	R0160	750.228
Besicherte Wertpapiere	R0170	115.728
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	9.639.150
Derivate	R0190	878
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	69.996
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.510.641
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.820.250
Policendarlehen	R0240	32.709
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.342.763
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	444.778
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	50.542
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	50.542
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	30.304
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	20.238
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	184.875
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	31.146
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	91.519
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	20
Vermögenswerte insgesamt	R0500	31.145.033

Werte in Tsd. €	Solvabilität-II-Wert	
Verbindlichkeiten	C0010	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	25.494.465
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	168.916
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	2.834
Bester Schätzwert	R0630	102.295
Risikomarge	R0640	63.787
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	25.325.549
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	2.583
Bester Schätzwert	R0670	25.322.966
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.173.248
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	1
Bester Schätzwert	R0710	1.160.052
Risikomarge	R0720	13.196
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	118.002
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	69.210
Depotverbindlichkeiten	R0770	50.283
Latente Steuerschulden	R0780	655.851
Derivate	R0790	12.602
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.300
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	59.591
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	64.213
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	302.940
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	302.940
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	426
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	28.002.131
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.142.902

S.05.01.02
 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte in Tsd. €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
		Krankheits- kosten versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichthorizontales Geschäft	R0130										
Anteil der Rückversicherer											
Netto	R0140										
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichthorizontales Geschäft	R0230										
Anteil der Rückversicherer											
Netto	R0240										
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichthorizontales Geschäft	R0330										
Anteil der Rückversicherer											
Netto	R0340										
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichthorizontales Geschäft	R0430										
Anteil der Rückversicherer	R0440										
Netto	R0500										
Angefallene Aufwendungen											
Sonstige Aufwendungen	R0550										
Gesamtaufwendungen											
	R1200										
	R1300										

Werte in Tsd. €	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Werte in Tsd. €	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300		
Gebuchte Prämien											
Brutto	R1410	137.870	2.337.174	262.458							2.737.502
Anteil der Rückversicherer	R1420	16.113	51.909	1							68.023
Netto	R1500	121.757	2.285.265	262.457							2.669.479
Verdiente Prämien											
Brutto	R1510	137.970	2.351.450	262.458							2.751.879
Anteil der Rückversicherer	R1520	16.113	51.909	1							68.023
Netto	R1600	121.857	2.299.541	262.457							2.683.855
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto	R1610	50.656	2.147.283	31.189							2.229.128
Anteil der Rückversicherer	R1620	4.455	7.460	0							11.915
Netto	R1700	46.201	2.139.823	31.189							2.217.213
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-38.352	-641.160	-116.719							-796.231
Anteil der Rückversicherer	R1720	-824	-6.364	0							-7.189
Netto	R1800	-37.527	-634.796	-116.719							-789.043
Angefallene Aufwendungen	R1900	12.336	119.078	81.898							213.312
Sonstige Aufwendungen	R2500										6.314
Gesamtaufwendungen	R2600										219.626

Werte in Tsd. €	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebens- versicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet R0010	2.834					2.834
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet R0020	0					0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto) R0030			102.295			102.295
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt R0080			30.304			30.304
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt R0090			71.991			71.991
Risikomarge R0100	63.787					63.787
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet R0110	0					0
Bester Schätzwert R0120		0	0			0
Risikomarge R0130	0					0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt R0200	168.916					168.916

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Werte in Tsd. €	Werte in Tsd. €	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	26.667.714	1.632.802	0	-12.180	0
Basiseigenmittel	R0020	3.445.842	-1.106.550	0	8.255	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.376.956	-1.104.418	0	97.866	0
SCR	R0090	468.107	4.264	0	179.222	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3.185.032	-1.106.166	0	24.385	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	210.648	1.919	0	80.650	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

	Werte in Tsd. €	Tier 1 – nicht gebunden				Tier 2		Tier 3	
		Gesamt	C0020	C0030	C0040	C0040	C0050	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35									
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	25.586	25.586						
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	74.444	74.444						
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen	R0040								
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050								
Überschussfonds	R0070	1.054.744	1.054.744						
Vorzugsaktien	R0090								
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110								
Ausgleichsrücklage	R0130	1.988.128	1.988.128						
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	302.940		0	302.940	0			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0							0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180								
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen									
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220								
Abzüge									
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230								
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.445.842	3.142.902	0	302.940	0			
Ergänzende Eigenmittel									
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	76.694			76.694				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310								
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320								
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu	R0330								
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340								
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350								
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0360								
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1	R0370								
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390								
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	76.694			76.694				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel									
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.522.536	3.142.902	0	379.634	0			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.445.842	3.142.902	0	302.940				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.376.956	3.142.902	0	234.053	0			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.185.032	3.142.902	0	42.130				
SCR	R0580	468.107							
MCR	R0600	210.648							
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	7.2141*							
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	15.1202*							
		C0060							
Ausgleichsrücklage									
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.142.902							
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710								
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720								
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.154.774							
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740								
Ausgleichsrücklage	R0760	1.988.128							
Erwartete Gewinne									
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	129.985							
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780								
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	129.985							

*Die nun im QRT S.23.01.01 in Spalte C0010 in den Zeilen R0620 und R0640 enthaltenen Werte wurden vormals (vor 25.04.2019) fälschlicherweise mit 0 ausgewiesen.

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Werte in Tsd. €	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	2.821.910		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	37.985		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	877333711		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	632.563		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-960.302		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	3.409.490		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	115.793		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-2.834.554		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-222.622		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	468.107		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	468.107		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Werte in Tsd. €		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Glossar

Begriff	Erläuterung
Angemessenheitsanalyse	In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei – je nach Abweichungspotential – sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.
Ausgleichsrücklage	Auch als reconciliation reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Δ Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die Δ stillen Reserven / Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der HGB-Bilanz ergeben.
Available Solvency Margin (ASM)	Die ASM bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Erwartungswert der Garantien (EWGar)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne Δ Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, Δ zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswertrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswertrückstellung besteht aus den Neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des Δ Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.
Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt t+1 betrachtet.

Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SFCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.
Going-Concern-Reserve (Leben)	Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird.
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Verfahren wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Verbandes der privaten Krankenversicherer in Abstimmung mit der BaFin entwickelt und wird den Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbes. der Beitragsanpassungsklausel (BAP)) gerecht. Inflationneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.
Kappung der Eigenmittel (Gruppe)	Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.
Latente Steuern	<p>Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:</p> <p>Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird</p> <p>Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird</p> <p>Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvency II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.</p>

	Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren \nearrow Werthaltigkeit voraus.
Line of Business (LoB)	Als line of business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), die \nearrow Volatilitätsanpassung und die Übergangmaßnahmen \nearrow Rückstellungstransitional und \nearrow Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.
Minderheitenanteil (Gruppe)	Der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das \nearrow SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.
Reversestress	Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.
Risikomarge	Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potentiellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlich zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.
Rückstellungstransitional	\nearrow LTG-Maßnahme für eine ab 1. Januar 2016 beginnende 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency-II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency-I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden.

	Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.
Signifikanz (auf aggregierter Ebene)	Im Rahmen der Ermittlung des Δ Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom Δ SCR abweicht. Laut BaFin gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent <i>als in der Regel signifikant</i> und bei einer Höhe von 15 Prozent als <i>unwiderlegbar signifikant</i> . Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d.h. GSB ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im ORSA zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als Grundlage für alle weiteren Berechnungen.
Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)	Im Rahmen der Δ Angemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potentiell signifikant von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine signifikante Abweichung in diesem Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des Δ SCR von mindestens fünf Prozent zu erwarten ist.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.
Stille Reserven Aktiva	Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.
Stille Reserven Passiva	Als passive stille Reserve oder auch stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.
Tieringklassen	Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt. Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z.B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve) Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z.B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel) Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können
Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d.h. Eigenmittel physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung bzw. Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel

	ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.
Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht-festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.
Ultimate Forward Rate (UFR)	Langfristig gültiger Zinssatz („Zielzinssatz“). Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels und des langfristigen Inflationsziels der EZB im Euroraum.
Volatility Adjustment (VA)	Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der \nearrow LTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden. Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.
Wert der Optionen und Garantien	Auch VN-Optionen und Finanzgarantien. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder verändertem Versicherungsverhalten durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.

<p>Werthaltigkeitsnachweis</p>	<p>Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven / latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.</p>
<p>Wesentlichkeit</p>	<p>Der Begriff „wesentlich“ im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu „materiell“ verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über einem Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt.</p> <p>In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.</p>
<p>Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)</p>	<p>Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.</p>

Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (089) 21 60-0
Telefax (089) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Konzernrisikocontrolling